

Drei Sonderdrucke zur Vorbereitung einer
Betriebswirtschaftlichen Schriftenreihe und
Wissenschaftlichen Tagung
am 27. November 2015 in Hamburg
zum Thema

„RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“

Inhalt

Eberhard Seidel / Eberhard K. Seifert

„Biokratie“ – Weiterentwicklung politischer
Willensbildung 3

Georg Winter

Grundlagentext zu „Rechte der Natur / Biokratie“ 15

Eberhard Seidel

Rechte der Natur / Biokratie – Thema auch
in den Wirtschaftswissenschaften 41

Eberhard Seidel und Eberhard K. Seifert

„Biokratie“

*Weiterentwicklung politischer Willensbildung**

Auf das innovative, ebenso interessante wie schwierige Konzept können und wollen wir hier nur einige knappe Streiflichter werfen. Ziel ist es, die Diskussion darüber anzuregen und das Thema so voranzubringen.

1. Zur Konzeptionsgeschichte

Seine beste begriffliche Gestalt hat der neue Topos „Biocracy“ bisher immer noch in einem Aufsatz von Lyndon Keith Caldwell aus dem Jahr 1985 gefunden: „Biocracy and Democracy: Science, Ethics, and the Law“ (Caldwell 1985).

Jeder Bestandteil des Titels ist Programm und der Titel im Ganzen umreißt die Programmatik im Ganzen. Die Abschnittsüberschriften geben einen Eindruck von den angesprochenen Aspekten: „Social Relevance of Biology“ – „Ethico-Legal Assumptions Regarding Risks“ – „Rational Basis of Law and

* Zuerst erschienen in Eberhard Seidel (Hg.): Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmungsführung. Festschrift für Georg Winter zum 70. Geburtstag. Marburg 2011.

Equity!“ – „Biocracy Reshaping Law“ – „Conceptualization of Life“ – „Evaluation of Life“ – „Justice and Equity“ – „Freedom and Responsibility“ – „Safety and Survival“ – „And Toward what Conclusions?“

Das erste Auftreten des Ausdrucks „Biokratie“ ist nicht bekannt. Sicher gilt hier auch letztlich Teilhard de Chardins Gesetz von der „Verborgenheit des Anfangs“. Caldwell selbst nennt zwei Anwendungen aus den 40er und 50er Jahren des letzten Jahrhunderts in durchaus ähnlichem Verständnis.¹ Sicher ist die „Physiokratie“ ein enger älterer Verwandter der Biokratie.

Physiocracy im Sinne der französischen ‚économistes‘ und Zeitgenossen von Adam Smith um den Arzt François Quesnay verfolgte eine Vorstellung von der ‚Herrschaft der Natur‘ (Seifert 1986, 32ff.), die in dem berühmten Tableau Economique erstmals auch eine gesamtwirtschaftliche Berechnungsmöglichkeit verfolgte (Bartelmus/Seifert 2003, Xvif.).

Im Übrigen ist in allen Vorstellungen von „Ganzheit“ (Holismus) – zumal im Zusammenhang mit Ethik – der Gedanke einer Biokratie in gewissem Sinne schon nahe. Das gilt auch für Religion (religio) im Sinne von Rücksicht – Rücksicht auf andere und schließlich alle. Wenn im menscheitsgeschichtlich so tief verwurzelten und lang anhaltenden Animismus alles seine Seele hat, kommt ihm letztlich auch eine Stimme zu.

¹ Den Physiologen Walter B. Cannon in seiner ‚presidential address‘ an die American Association for the Advancement of Science (1941) sowie die ‚biocratie‘ von Alain Sergent in der Zeitschrift „Combat“ (1950).

2. Zu Bedeutung und Anspruch

Für Caldwell geht es um die Frage:

„What are or may be the effects of advancements in the life science upon particular versions of democracy? The importance of this question has grown at advancements in the life sciences, especially in the latter half of the 20th century, have altered the circumstances of modern society. Even when beneficial, many of these advances, particularly in biotechnology, have had an unsettling effect upon both attitudes and institutions.“
(Caldwell 1985, 138)

Fraglos geht es um die „richtige“ – beste und nützlichste – Einwirkung der Lebenswissenschaften auf die Demokratie. In Verbindung mit der Schlussausführung des vorangehenden Abschnitts ist die mögliche Bedeutung des Biokratie-Ansatzes damit umrissen: Es geht um nicht weniger als eine ultimate Erweiterung und Vertiefung der Demokratie, um ihre Vollendung in einer „Verganzheitlichung“. Mit anderen Worten: Es geht um ihre „Ökologisierung“, ihre „Biologisierung“ und ihre „Ethisierung“.

Schon weil die Demokratie als Staats-, Herrschafts-, Regierungs- und/oder Führungsform nur vage bestimmt und damit gegenüber ihren Alternativen nur unscharf abgegrenzt ist, geht es freilich sogleich um die Konfrontation der „life sciences“ mit dem politischen System insgesamt.

Der ‚impact of biocracy‘ auf andere als demokratische Systeme mag sich von dem auf die Demokratie teilweise unterscheiden und

„... it is possible to speak on the impact of biocracy upon democracy only in the most general sense, since neither of these terms is sufficiently fixed for a more detailed analysis.“ (ebd.)

„Biokratie“ dockt damit gleichsam an den empiriegeschichtlichen (objektgeschichtlichen) sowie theoriegeschichtlichen (lehrgeschichtlichen) Komplex der Staats- und Gesellschaftsformen im Ganzen an. Anschlussfähig und verschiedentlich auch anschlussbedürftig ist das Biokratie-Konzept damit an alle großen Staats- und Gesellschaftslehren von der griechischen Antike bis zur europäisch-amerikanischen Moderne. Die Liste der einzubeziehenden großen Denker reicht von Perikles, Platon und Aristoteles bis Hegel, Marx und Weber.²

Letztlich verbindet Caldwell mit „biocracy“ einen ganz enormen Anspruch: Mit ihr soll der Revolution Darwins (Evolutionstheorie) rund 130 Jahre später – sozusagen sozio-intern – das gesellschaftspolitische Pedant folgen. Sicher nicht zu Unrecht resümiert er:

„A century of advances in a broad range of sciences have added little more than technical proficiency to the process of government.“

Davor hatte er gefragt:

„Why, at the end of the most spectacular era of advancement of knowledge, beginning with Darwin's publication of ‚The Origin of the Species‘ (1859), has no comparable advancement in the understanding of politics and behaviour occurred? Is it a reproach to the leadership in social and political thought that, near the end of the most creative century in human history, no really new concept of governance has gained general credence?“
(Caldwell 1985, 148)

Eine zeitgemäße ‚Physio-‘ oder ‚Bio-‘kratie soll nach Caldwell darauf zielen, naturwissenschaftliche Erkenntnisse als Ver-

² Näheres zu den grundlegenden Zusammenhängen siehe z.B. bei Bien 1973.

ständigungsbasis für Diskurse in Demokratie zu etablieren, die unverfügbare Bedingungen der Möglichkeit menschlicher Existenz im einzigen ‚oikos‘ Erde behandeln.

3. Der konzeptionelle Beitrag Georg Winters

Das mit „biocracy“ angestrebte große ‚advancement‘ in biopolitischer Hinsicht sah Caldwell zum Ende des 20. Jahrhunderts noch nirgendwo erwachen. Dem ist freilich nicht so. Wir möchten insbesondere auf einen bedeutsamen deutschen Beitrag hinweisen.

Georg Winter, der Gründer und langjährige Leiter zweier großer Netzwerke in Sachen Umweltarbeit auf nationaler beziehungsweise internationaler Ebene (B.A.U.M. und INEM)³, hat das Thema in dreierlei Bezügen vorangetrieben, nämlich durch:

- Konkretisierung (auch Detaillierung) des Konzepts,
- Förderung seiner Anwendungsreife sowie
- seine Propagierung und Verbreitung.

Erstmals wurde der Biokratie-Ansatz Winters 1993 auf der ‚International Conference on Eco-Management‘ in Tokyo vorgestellt und seitdem auf verschiedenen internationalen Konferenzen diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion hat Winter 1994 in der deutschlandweiten Tagespresse geschrieben:

³ B.A.U.M.: Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V., INEM: International Network for Environmental Management e.V.

„Die Demokratie ist eine Staatsform, die jeden Menschen als Bürger ernst nimmt, aber auch sie bedarf der Fortentwicklung. Sie muss nicht nur jeden Menschen, sondern auch jedes Lebewesen ernst nehmen, die Brennessel wie den Kirschbaum, den Frosch wie das Pferd. Denn jedes Lebewesen trägt zur Erhaltung des Gleichgewichts der Natur bei.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen muss Verfassungsrang erhalten. Der Umweltminister muss das Recht erhalten, gegen Umweltschädiger auf Unterlassung und Schadensersatz zu klagen.

Wenn wir uns nach unseren Visionen strecken, werden wir das Mögliche verwirklichen. Wenn wir nur das Mögliche anpeilen, werden wir in der Routine stecken bleiben, und dann hat unsere Zivilisation keine Chance, langfristig zu überleben.“ (Winter 1994)

Mit Bezug auf den vertrauten Topos ‚Menschenrechte‘ sowie auf die – auch schon etwas vertrauteren – Diskurse um die Rechte von Tieren und Lebewesen insgesamt, hat Winter zum 60. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen am 10.12.2008 in sein ‚Haus der Zukunft‘⁴ in Hamburg namhafte Umwelt- und Rechtsexperten eingeladen, um über die Forderung „Menschenrechte brauchen Rechte der Natur“ zu diskutieren.

Nach Winters Überzeugung sind die Menschenrechte ohne Rechte der Natur nicht durchsetzbar. In einem Satz komprimiert: „Wer aufgrund der Umweltzerstörung kein Trinkwasser (mehr) hat, kann mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit nichts anfangen.“ (Winter 2008a)

⁴ In diesem 1998 gegründeten Kompetenzzentrum für Wirtschaft und Umwelt in Hamburg domizilieren rund 25 Firmen und Verbände.

Ziel der Tagung war die Festlegung einer gemeinsamen Strategie und konkreter Schritte, um eine Erklärung der Rechte der Natur durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu erreichen.

Auf ihrem aktuellen Stand werden Winters Überlegungen und Forderungen zur Biokratie im folgenden letzten Abschnitt unseres Beitrags angerissen. Als Abschnittsüberschrift ist dabei das zentrale Motto dieser Überlegungen und Forderungen gewählt.

4. Von „United Nations“ zu „United Nature“

„Der Mensch stellt nur eine der lebenden Arten dar. Die von den Menschen gebildeten Nationen sind nur eine Teilmenge der Gesamtheit der ‚Nationen‘ aller Lebewesen. Das Leitbild für unsere Zukunftsgestaltung ist deshalb nicht aus United Nations, sondern nur aus United Nature zu gewinnen. Staatsgebiet von United Nature ist die Biosphäre, Staatsvolk sind alle lebenden Arten, Staatsgewalt ist die Evolution.“ (Winter 2008b, 2).

Fraglos ist festzustellen, dass der Kreis der an der staatlichen Willensbildung beteiligten Gruppen im Fortschritt der Geschichte ausgedehnt wurde:

- von der Alleinherrschaft (Monarchie, Tyrannis) über die Herrschaft der Wenigen (Aristokratie, Oligarchie) zur Herrschaft der Mehrheit (Politie, Demokratie),
- innerhalb der Demokratie setzt sich das fort: vom Mehrklassenwahlrecht zum allgemeinen Wahlrecht; dazu tritt die fortgesetzte Ausweitung des Kreises der Wahlberechtigten (Einführung des Frauenwahlrechts, des Ausländerwahlrechts, Absenkung des Wahlalters).

In diesem Zuge ist die – nötige und wünschenswerte – Ausweitung der Beteiligung nun bei den Mitgeschöpfen des Menschen angekommen.

„Es ist ein Unterschied, ob wir in dem Umweltschutz lediglich ein Korrektiv für die freie Entfaltung der Aktivitäten des Menschen sehen, oder ob wir aus der Überzeugung handeln, dass die Lebewesen in ihrer Gesamtheit gegen uns einen Anspruch auf Durchsetzung ihres Überlebensinteresses bei der demokratischen Willensbildung haben, der vom Menschen vertretungsweise wahrgenommen werden muss. Nur im zweiten Falle werden wir die für die Verwirklichung der Nachhaltigkeit erforderliche gesellschaftliche Dynamik entwickeln“.⁵
(Winter 2008b, 1)

Bei der „Beteiligung der lebenden Arten an der staatlichen Willensbildung“ und damit der „Entwicklung der Staatsformen in Richtung Biokratie“, geht es um eine „Wiedervereinigung der besonderen Art“. Es geht um die Wiedervereinigung der „Zivilisation des Menschen“ mit der Natur.

Mehr im Einzelnen und Konkreten ist Biokratie dabei eine Frage des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und weiterer Rechtsgebiete: Mit welchem Instrumentarium – z.B.

⁵ Hierzu erläutert Winter in einem englischen Beitrag von 1986: „What does introduction of Biocracy mean? The national government of human beings should ensure that the survival interests of all living species are protected by constitutional rights, that all living species are represented in parliament and in practical policy making. What may sound like utopia is in fact a survival strategy for humankind. The first element in a democracy that is widened to become a BIOCRACY would be to incorporate biodiversity in the catalogue of national goals established in the constitution, giving the Minister of Environment a right of veto in environmentally relevant cabinet decisions, and giving environmental associations the right to take legal action against infringements of the rights of third parties constituted by anti-environmental action.“

Umweltschutz als Staatsaufgabe (Art. 20a Grundgesetz), Verbandsklage von Naturschutzorganisationen, Vetorecht des Umweltministers bei bestimmten Kabinettsentscheidungen – kann die Beteiligung aller (noch) lebenden und vor allem bedrohten Arten an der Willensbildung im Staate sichergestellt werden?

Geschaffen wird mit all diesen institutionellen Innovationen zugleich die Rahmenordnung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Wirtschaft in den Betrieben. Im Rahmen seines „Winter-Modells“ als des weltweit erstem „integrierten Systems umweltorientierter Unternehmensführung“ hat Winter fünf Entwicklungsstufen des Umweltmanagements konzipiert (Winter/Butterbrodt 1998). Die fünfte und letzte, am höchsten qualifizierte Stufe setzt Biokratie als politische Rahmenordnung voraus und ist – als Management – selbst Bestandteil von Biokratie.

5. Schlussbemerkung

Der große Entwurf „Biokratie“ eröffnet wichtige Perspektiven, stößt aber auf erhebliche Schwierigkeiten.

Es ist eine strukturelle Schwäche des Konzepts, dass die Natur nicht für sich selbst sprechen kann, sondern stellvertretend der Mensch für sie sprechen muss. Es ist das zwar durchaus möglich: Wir müssen unaufhebbar anthropomorph, aber wir müssen deshalb nicht anthropozentrisch denken. Eine ungleich größere Frage als die der Freiheit menschlicher Willensbildung wird dabei die Frage der hinreichenden Werturteilsfreiheit spielen.

Die auf Immanuel Kant zurückgehende Einsicht, dass die Notwendigkeiten des Handelns immer weiter reichen als die Möglichkeiten der Erkenntnis, wird den Biokratie-Ansatz

in geradezu exemplarischer Weise treffen. Wo Enthusiasten noch theoretisch gesicherte politische Erkenntnisgewinne der Lebenswissenschaften (Life Sciences) erblicken, werden Skeptiker längst politische Werturteile und Willensbildung am Werke sehen. Auf die wird es auch letztlich ankommen und ankommen müssen.

Nur der intensive gesellschaftliche Diskurs all dieser Punkte kann die so wertvolle, zukunftsweisende Sache der Biokratie voranbringen.

Literatur

- Bartelmus, P./Seifert, E.K. (eds.) (2003): Green Accounting. Ashgate, Aldershot, UK and Burlington, VT
- Bien, G. (1973): Die Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles, Freiburg/München
- Caldwell, L.K. (1985): Biocracy and Democracy: Science, Ethics, and the Law, in: Politics and the Life Sciences 3, 2 (February, 1985), S. 137-149
- Seifert, E.K. (1986): Zum Problem einer ‚Naturvergessenheit ökonomischer Theorien‘, in: Pfriem, R. (Hrsg.): Ökologische Unternehmenspolitik, Frankfurt a.M., S. 15-51
- Winter, G. (1994): Kostenvorteil durch Umweltschutz, in: Süddeutsche Zeitung vom 8./9. Januar 1994
- Winter, G./Butterbrodt, D. (1998): Fünf Stufen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Unternehmensführung, in: Winter, G. (Hrsg.): Das umweltbewusste Unternehmen. Die Zukunft beginnt heute, 6., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München, S. 11-19

- Winter, G. (2006): From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry, Vortrag bei der Life Economy Session des World Life-Culture Forum in Gyeonggi, Südkorea 2006, in Tagungsband: world life-culture forum_gyeonggi, Life Thought and Global Salim (Livelihood) Movement – For a New Civilization of East Asia and Pacific, WLCF2006 Paper Book, S. 383ff.
- Winter, G. (2008a): Presseinformation Dr. Georg Winter, Hamburg 10.12.2008, Haus der Zukunft
- Winter, G. (2008b): Die Erweiterung der Demokratie zur Biokratie. Ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. Die Wiederbereinigung zwischen der Zivilisation des Menschen und der Natur – eine Voraussetzung für unser Überleben, Hamburg, Haus der Zukunft, 30.10.2008

Georg Winter

Grundlagentext „RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“¹*

1. Zur aktuellen Lage und ihrem Anspruch

Durch den Raubbau an begrenzten Ressourcen und die Überlastung der Umwelt mit Schadstoffen entfernt sich die technische Zivilisation des Menschen vom Ökosystem in einem solchen Maß, dass langfristig die Selbstvernichtung des Menschen möglich, ja zunehmend wahrscheinlich wird. Nunmehr ist unsere wichtigste Zukunftsaufgabe die Wiedervereinigung unserer technischen Zivilisation mit unserer natürlichen Umwelt.

Die Mauer zwischen unserer technischen Zivilisation und der Natur muss fallen!

Es geht um einen Aufbruch zur Wiedervereinigung zwischen technischer Zivilisation und Natur!

* Dieser Beitrag wird am Ende jeden Bandes der Reihe „Betriebswirtschaftliche Schriften über Rechte der Natur / Biokratie“ wiederholt und schlägt so die Brücke zum nächsten Band.

Das Grunderfordernis für diese Wiedervereinigung ist die grundsätzliche Entscheidung der menschlichen Gesellschaft für einen nachhaltigen Entwicklungspfad. Dessen Kernvoraussetzung wiederum ist die allgemeine Anerkennung von „Rechten der Natur“.

2. Bisherige Entwicklungsphasen des Verhältnisses zwischen Zivilisation und Natur

Vier Entwicklungsphasen sind im Verhältnis zwischen Zivilisation und Natur bisher zu verzeichnen:

1 Primäre Gleichgewichtsphase – Homo integratus

In der Frühgeschichte der Menschheit gab es eine primäre Gleichgewichtsphase, in der die Aktivitäten des Menschen das Ökosystem kaum berührten. Wir können von einem in die Natur integrierten Menschen, dem Homo integratus, sprechen.

2 Relative Gleichgewichtsphase – Homo occupans

Es folgte eine relative Gleichgewichtsphase, in der ein planmäßiger Ressourcenabbau begann, jedoch das Ökosystem nicht überforderte. Der Mensch okkupierte zunehmend Lebensräume, bis er in der folgenden Phase eine dominante Stellung erlangte.

3 Ungleichgewichtsphase – Homo dominans

Massive Übertreibungen der technischen Aktivitäten des Menschen schlugen qualitativ um in eine Gefahr für die langfristige Fortexistenz des menschlichen Lebens auf der Erde.

4 *Kritische Phase – Homo isolatus*

Gegenwärtig befinden wir uns in einer 4., der kritischen Phase, in der der Mensch sich in vielen Ländern der Erde physisch und geistig von der Natur isoliert hat und zum Homo isolatus denaturiert ist. In der Industrie arbeitende Menschen werden vielfach nur als Produktionsmittel wahrgenommen, Verbraucher als Umsatzbringer, Pflanzen und Tiere als Konsumgüter.

Zwei alternative Entwicklungsachsen mit je drei Entwicklungsphasen sind zu prognostizieren:

3. **„Business-as-usual-Szenario“ ab der kritischen Phase**

1 *Konfrontationsphase – Homo egocentricus*

Gemäß dem Business-as-usual-Szenario gerät der Mensch in eine Konfrontations-Phase, in der er als Homo egocentricus nur für seinen kurzfristigen Vorteil lebt. Dafür riskiert er – mittel- und langfristig größte Zerstörungen und Schäden – einen beschleunigten Klimawandel, Hungerkatastrophen in anderen Ländern, kriegerische Auseinandersetzungen um begrenzte Ressourcen und ökologisch noch funktionsfähige Gebiete.

2 *Zerstörungsphase – Homo anarchicus*

Der Übergang zur nächsten, der Zerstörungsphase, ist fließend. Sie ist von Übervölkerung, Massensterben, Migrations- und Rohstoffkriegen, Selbstverteidigungs-Terrorismus und dem Zusammenbruch gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Ordnungen bestimmt. Es ist die Stunde des Homo anarchicus mit seiner Rette-sich-wer-kann-Aggression.

3 *Sekundäre Gleichgewichtsphase unter Ausschluss des Menschen – Homo extinctus*

Die letzte Phase dieses Szenarios ist die sekundäre Gleichgewichtsphase, die sich einstellt, wenn die Überlastung des globalen Ökosystems mit Emissionen, die totale Ausbeutung der Ressourcen und die Existenzkriege zwischen restlichen Bevölkerungsgruppen zur weitgehenden Ausrottung des Menschen und infolgedessen zum Schutz der Natur vor weiteren Eingriffen durch den Menschen geführt haben. Am Ende des Business-as-usual-Szenarios steht damit der ausgestorbene Mensch, der *Homo extinctus*, der sich einmal für den *Homo sapiens* hielt.

4. **Kurswechselszenario ab der kritischen Phase**

Hoffnung und Ansporn für uns ist, dass ab der kritischen Phase auch ein Kurswechsel-Szenario möglich ist.

1 *Reorientierungsphase – Homo solidarius*

Eine Reorientierungsphase führt zur Herausbildung des *Homo solidarius*, der Verantwortung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen entwickelt, für hilfsbedürftige Entwicklungsländer, für zukünftige Generationen sowie für den Naturschutz und Artenreichtum. Die Erkenntnis der dramatischen Selbstgefährdung der Menschheit führt zu nationalen Gesetzen und internationalen Verträgen, die ökologischen Kahlschlag verhindern.

2 *Anpassungsphase – Homo fraternus*

Es folgt eine umweltorientierte Anpassungsphase, in der Verantwortungsbewusstsein und solidarisches Handeln sich zu

einer Kultur der Brüderlichkeit fortentwickeln. Der brüderliche Mensch, der Homo fraternus, handelt als Mitglied einer Familie, die alles Leben umfasst: die gegenwärtigen und die zukünftigen Generationen von Menschen, Pflanzen und Tieren auf dem gesamten Planeten. Er fügt sein Wirtschaftssystem dem Ökosystem ein, das schrittweise gesundet.

3 Sekundäre Gleichgewichtsphase unter Beteiligung des Menschen – Homo reintegratus

Während am Ende des ersten Szenarios (Business-as-usual) die Natur in eine sekundäre Gleichgewichtsphase ohne Beteiligung des Menschen eintritt, gelangt die Natur nach dem Kurswechsel-Szenario zu einer sekundären Gleichgewichtsphase unter Beteiligung des Menschen. Gewachsenes Umweltbewusstsein, bittere Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse entfalten Wirkung. Der Mensch integriert sich wieder in das Ökosystem, er wird zum Homo reintegratus. Die technische Zivilisation des Menschen hat einen Zustand dauerhafter Harmonie mit der Natur erreicht.

5. Lage und Bewusstsein am Scheidepunkt der beiden Entwicklungsalternativen

Fast tragischerweise wissen zahlreiche, wahrhaft umweltbewusste, um das ökologische Optimum ringende Unternehmer, dass sich ihr Unternehmen – direkt oder indirekt, mehr oder weniger – an dem Aufbrauchen der endlichen Rohstoffressourcen der Erde beteiligt und durch Schadstoff-Emissionen, auch wenn diese innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte bleiben, zur fortschreitenden Umweltzerstörung beiträgt.

Tausende von Unternehmern sind auf dem Wege, diese Verstrickung in das weltweite Zerstörungswerk zu lockern.

Viele führen ein Managementsystem ein, das alle Unternehmensbereiche – von der Mitarbeiterausbildung über Marketing, Logistik, Produktentwicklung und Produktion bis hin zur Architektur der Produktionsgebäude – nicht nur am Unternehmenserfolg, sondern auch am Umweltschutz ausrichtet („Umweltorientierte Unternehmensführung“) oder auch zusätzliche soziale Faktoren einbezieht („Corporate Social Responsibility“, CSR). Diese Unternehmer machen die Erfahrung, dass es in vielen Fällen möglich ist, den Ressourcenverbrauch und die Schadstoffbelastung zu verringern und gerade dadurch den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Andererseits bleibt weitsichtigen Unternehmern bewusst, dass sie mit solchen Methoden die Beteiligung ihres Unternehmens an dem weltweiten Zerstörungswerk lediglich abmildern aber nicht aufheben können. Die gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen machen es dem Unternehmer unmöglich, wahrhaft zukunftsfähig zu handeln. Seine Produktion würde so teuer werden, dass Wettbewerber, die sich nicht zukunftsfähig verhalten und entsprechend geringere Kosten tragen, ihn aus dem Markt drängen würden.

Mutige Unternehmer stellen sich dem Zwiespalt, indem sie über betriebliche Optimierungen hinausgehen und auch auf der makroökonomischen Ebene tätig werden, d.h. auf der Ebene der staatsbürgerlichen Stimmabgabe, der Verbände und gegebenenfalls der Wirtschaftspolitik.

Es besteht Handlungsbedarf für die Schaffung von nachhaltigkeitsorientierten Rahmenbedingungen des Wirtschaftens. Benötigt wird eine einschlägige *ökologische Rahmenordnung*. Kernpunkt ist hierbei – wie schon wiederholt gesagt – die Anerkennung von „*Rechten der Natur*“.

6. „Menschenrechte“ und „Rechte der Natur“

Grundsätzlich ist die Natur nicht darauf angewiesen, dass der Mensch ihr Rechte einräumt. Der Mensch ist sogar davon abhängig, dass die Natur ihm Lebensbedingungen bietet, die sein Überleben ermöglichen. Die Natur interessiert es nicht, ob klimatische Veränderungen, Vulkanausbrüche oder Seuchen in ein verfassungsmäßiges Recht des Menschen auf körperliche Unversehrtheit eingreifen.

Die Natur ist über die Belange jeder von ihr hervorgebrachten Spezies und auch über die Spezies Mensch und seine Rechtsordnung erhaben.

Indem der Mensch der Natur eigene Rechte „zugesteht“ und sie damit in seiner Rechtsordnung auf seine Augenhöhe stellt, dient er gleichzeitig sich selbst. Der Mensch kann sich selbst am besten schützen, indem er die Natur vor sich schützt. Wenn der Mensch für alle Lebewesen ein grundsätzliches Existenzrecht anerkennt und durchsetzt, so liegt darin eine Überlebensstrategie auch für den Menschen. Zumindest langfristig sind die Menschenrechte ohne Anerkennung von Rechten der Natur nicht durchsetzbar.

„Menschenrechte“ brauchen „Rechte der Natur“. Viele der Rechte, die den Menschen in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ zugesprochen werden, verlieren im Falle fortschreitender Umweltzerstörung ihren Sinn. Wer aufgrund der Umweltzerstörung kein Trinkwasser mehr hat, kann mit dem Menschenrecht der Meinungsfreiheit allein nichts anfangen. Das Menschenrecht auf Eigentum wird eine Farce, wenn ein durch den Klimawandel hervorgerufener Tsunami über die Ortschaften einer Insel hinwegrollt.

Menschenrechte brauchen die Rechte der Natur aber nicht nur, um sich langfristig durchzusetzen und mit realem Inhalt zu füllen. Sie benötigen sie auch, um sich selbst ethisch stichhaltig begründen zu können

Menschenrechte sind vorwiegend als Freiheitsrechte konzipiert. Freiheit heißt aber nicht, alles tun zu dürfen, was man möchte. Freiheit ist keine Willkürfreiheit, sondern die Freiheit zu tun, was anderen nicht schadet. Freiheit ist so durch die Grenzen der Rechte anderer definiert, das gilt im Sinne von bestimmt und begrenzt. Wenn man die Natur als Trägerin eigener Rechte und damit als Rechtssubjekt (und nicht nur als Rechtsobjekt) anspricht, so tut man nicht mehr und nicht weniger, als sie in den Kreis der „anderen“ auf Augenhöhe aufzunehmen.

Rechte der Natur stehen dann im gleichen Rang wie die Menschenrechte, und das ist der entscheidende Gesichtspunkt für ihre Anerkennung, der sie durchsetzungsfähig macht. Dass auf die Belange der Natur in bestimmt definierter Weise Rücksicht zu nehmen ist, sehen die Rechtssysteme vieler Staaten auch schon gegenwärtig vor. Eine Anerkennung von eigenen Rechten der Natur geht darüber jedoch klar hinaus!

„Rechte der Natur“ sind nicht zu verwechseln mit den naturgegebenen Rechten des Menschen im Sinne der Naturrechtslehre. Nach der Naturrechtslehre erlangt der Mensch gewisse Grundrechte nicht erst dank Verleihung dieser Rechte durch den Staat sondern bereits kraft seines Menschseins als natürliches vernunftbegabtes Wesen. Bei den eingeforderten „Rechten der Natur“ handelt es sich dagegen um die den anderen Lebewesen durch die staatliche Rechtsordnung zu garantierenden Rechte.

Ob man – entsprechend unserer gegenwärtigen Rechtsordnung – dem Menschen Pflichten gegenüber der Natur auferlegt oder ob der Natur eigene Rechte mit Grundrechtscharakter eingeräumt werden, macht einen großen Unterschied für das öffentliche Bewusstsein, die spätere Rechtsentwicklung und die politischen Weichenstellungen.

Auch zu Zeiten der Sklaverei und der Leibeigenschaft gab es mehr oder weniger bindende Verhaltensregeln für den Um-

gang mit Sklaven und Leibeigenen. Zur Beendigung der Sklaverei und der Leibeigenschaft kam es jedoch erst, als den Menschen durch die Rechtsordnung – unabhängig von ihrer sozialen Stellung – eigene Freiheitsrechte zugesprochen wurden.

Dasselbe gilt und wird gelten für die „Rechte der Natur“! Der Gleichrang, die gleiche Augenhöhe ist der Hebel für ihre tatsächliche Durchsetzbarkeit und Durchsetzung.

7. „Rechte der Natur“ und „Biokratie“

Die Menschen müssen erkennen, dass alle Staaten der Welt überwölbt sind von einem Staat höherer Ordnung. Dieser Staat ist die Natur. Das Staatsgebiet ist die Biosphäre, das Staatsvolk die Gesamtheit aller Lebewesen, die Staatsgewalt ist die Evolution allen Lebens. Die Staatsform dieses Staates ist die Biokratie, die Herrschaft des Lebens.

Will der Mensch überleben, so muss er die biokratische Ordnung, unter der alle Menschen neben ihren Mitlebewesen leben, in der Ordnung seines jeweiligen Nationalstaates abbilden. Das schließt die gleichzeitige Erfüllung ethischer und kultureller Ansprüche des Menschen nicht aus, sondern im Gegenteil konstitutiv mit ein.

Im Fortschreiten der Geschichte wurde der Kreis der an der staatlichen Willensbildung beteiligten Gruppen – vorbehaltlich einzelner Rückentwicklungen – immer weiter ausgedehnt:

- von der Alleinherrschaft (Monarchie, Tyrannis) über die Herrschaft der Wenigen (Aristokratie, Oligarchie) zur Herrschaft der Mehrheit (Politie, Demokratie).
- Innerhalb der Demokratie setzt sich das fort: vom Mehrklassenwahlrecht zum allgemeinen Wahlrecht; dazu tritt die fortgesetzte Ausweitung des Kreises der Wahlberech-

tigten (Einführung des Frauenwahlrechts, des Ausländerwahlrechts, Absenkung des Wahlalters).¹

Der nächste konsequente Schritt ist eine Ausweitung der Beteiligung zu den Mitgeschöpfen des Menschen. Er führt von der Demokratie zur Biokratie. Durch sie stellt das Staatswesen des Menschen sicher, dass das Überlebensinteresse aller lebenden Arten so in der staatlichen Ordnung verankert, im Parlament repräsentiert und in der praktischen Politik durchgesetzt wird, als hätten die lebenden Arten im Parlament Sitz und Stimme. Eine Reihe grundsätzlich zielführender rechtlicher Instrumente wurde von der Rechtswissenschaft bereits entwickelt. Was als Utopie erscheint, ist in Wahrheit eine Überlebensstrategie auch für den Menschen.

Die Evolution verschaffte dem Menschen den Verstand und damit einen Quantensprung an Macht. Die Natur wird den Menschen auslöschen, wenn er diesen Quantensprung an Macht nicht ausgleicht mit einem Quantensprung an ethischem Bewusstsein. Diese Ethik verlangt, dass wir Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben zur Entfaltung kommen lassen.

Noch einmal kurz zusammengefasst:

Die Staatsform Biokratie ist eine erweiterte Demokratie, in der nicht allein die Menschen, sondern sämtliche Lebewesen als Staatsvolk anerkannt, mit Grundrechten ausgestattet und – mittels geeigneter Repräsentationsformen – parlamentarisch vertreten sind. Die Staatsform Biokratie bedeutet: Die Menschenwürde achten, sämtliches Leben in seiner Vielfalt würdigen, Leben erhalten und fördern, Wertkonflikte in gewissenhafter Abwägung entscheiden und bedrohtes Leben entschlossen verteidigen.

¹ Vgl. Eberhard Seidel/Eberhard K. Seifert (2011): „Biokratie“ – Weiterentwicklung politischer Willensbildung in: Seidel, E. (Hg.), Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmensführung. Festschrift für Georg Winter zum 70. Geburtstag, Marburg, S. 495.

Zum begrifflichen Zusammenhang von „Rechten der Natur“ und „Biokratie“ kann abschließend – durchaus im Sinne einer begriffssetzenden Definition – festgehalten werden:

- *Die hinreichend vollständige Kodifizierung der Rechte der Natur steht für die Soll-Konzeption der Biokratie.*
- *Die hinreichend vollständige Durchsetzung und Wahrung der Rechte der Natur steht für die Ist-Realisation der Biokratie.*

*Die volle Anerkennung und Respektierung (Wahrung) der „Rechte der Natur“ bedeutet die **Verwirklichung von Biokratie**.*

8. Ergänzung der Menschenrechts-Erklärung durch eine Erklärung der Rechte der Natur

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Genau 60 Jahre später, am 10. Dezember 2008, diskutierte auf meine Einladung hin eine Gruppe renommierter Experten im HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg, ob und wie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ durch eine „Allgemeine Erklärung der Rechte der Natur“ ergänzt werden sollte.

Zugrunde lag der Entwurf einer Erklärung der Rechte der Natur, der u.a. folgende Bestimmungen enthält:

„Jedes Lebewesen hat seine naturgegebene Würde und das Recht – im Rahmen natürlicher Kreisläufe und Nahrungsketten – seiner Natur nach zu leben.

Die Menschen haben die Pflicht, sich gegenseitig und ihre Mit-Lebewesen zu erhalten und zu schützen. Zu schützen sind das Leben des einzelnen Lebewesens, der Population und der Art sowie die typische Lebensgemeinschaft (Biotop) und die Landschaft als Lebensraum.

Der Mensch darf in die Lebensrechte seiner Mit-Lebewesen nur eingreifen, soweit er damit Zwecke verfolgt, die nach vernünftiger Abwägung als vorrangig erscheinen.

Der Mensch darf in die Lebensrechte seiner Mit-Lebewesen dann nicht eingreifen, wenn der gleiche Zweck mit anderen oder milderen Mitteln erreicht werden kann.

Die Unterzeichnerstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Wahrung der Rechte der Natur und die Einhaltung der Pflichten der Menschen mit den Mitteln des Zivilrechts, Strafrechts, Verwaltungsrechts und sonstiger Rechtsbereiche durchgesetzt werden.“²

Das einzige Land, in dem die Rechte der Natur bisher in der Verfassung verankert sind, ist Ecuador. Der Mann, der sich darum verdient gemacht hat, ist Alberto Acosta, der am 20. Oktober 2009 auf Einladung des Bundespräsidenten im Rahmen der Veranstaltung „Vielfalt der Moderne – Ansichten der Moderne“ in einem Impulsreferat ausführlich über die Rechte der Natur sprach. Unsere Initiative, die auch mit Alberto Acosta zusammenarbeitet, entwickelt gegenwärtig eine Strategie für weitere Schritte.³

² Entwurf einer Erklärung der Rechte der Natur auf Initiative von Dr. Georg Winter, Expertengespräch im HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg 10.12.2008.

³ 3. Gesprächsrunde der Reihe „Vielfalt der Moderne“ auf Initiative des Bundespräsidenten am 20.10.2009 in Berlin, mit einem Impulsreferat von Ökonom Alberto Acosta über die ecuadorianische Verfassung, die das indigene Konzept des „sumak kawsay“, des „guten Lebens“, zugrunde legt.

9. Biokratie-Preis für juristische Arbeiten über Mitwirkungsrechte der Natur

Zum 20-jährigen Bestehen der Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Hamburg stiftete ich 2008 den attraktiv dotierten Biokratie-Preis für juristische Dissertationen über Mitwirkungsrechte der Natur, der 2010 zum ersten und 2013 zum zweiten Mal vergeben wurde.

Die Forschungsstelle Umweltrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg, die von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch, dem langjährigen Vorsitzenden beim Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (2002–2008), geleitet wird, beschreibt die Aufgabenstellung des Preises wie folgt:

„Art. 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat dazu, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere zu schützen. Im demokratischen Willensbildungsprozess haben Natur und Nachwelt allerdings selbst keine Stimme. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, dass sich die Parlamente aus freien Stücken dem Natur- und Nachweltschutz angemessen widmen und dass die Verwaltungen entsprechende rechtliche Vorgaben konsequent vollziehen. Um einen effektiven Umwelt- und Nachweltschutz durchzusetzen, wird seit langem an rechtlichen Instrumenten gearbeitet, die eine wirkungsvolle Vertretung eines auch intergenerationellen Umweltschutzes in politischen und exekutivischen Entscheidungsprozessen national, aber auch in der Europäischen Union und im Rahmen der Völkergemeinschaft gestatten sollen.

Dazu gehören u.a. die Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Verbandsklage und staatliche Orga-

nisationsstrukturen, die die Wahrnehmung der Umweltbelange als Querschnittaufgabe sichern können.“⁴

In Konkretisierung der beschriebenen Problembereiche hat die Forschungsstelle Umweltrecht an der Universität Hamburg Forschungsfelder benannt, in deren Rahmen sich wissenschaftliche Arbeiten für den von mir gestifteten „Forschungspreis für rechtswissenschaftliche Arbeiten zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere“ bewegen müssen.⁵

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten – Bestandsaufnahme und Perspektiven im Völker- und Europarecht sowie im deutschen Umweltrecht.
- Staatliche, europäische und internationale Einrichtungen als „Anwälte der Natur“ – institutionelle und kompetenzielle Probleme der Übertragung von Kontrollkompetenzen auf unabhängige Facheinrichtungen.
- Die Idee eines Internationalen Umweltgerichtshofes – institutionelle, kompetenzielle und verfahrensrechtliche Aspekte.
- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als Querschnittaufgabe in politischen und administrativen Entscheidungsstrukturen.

Bei den bisher zwei Verleihungen ist der Biokratie-Preis an insgesamt vier Personen vergeben worden.

⁴ Vgl. im Internet: <http://www.haus-der-zukunft-hamburg.de/download/umweltrecht/biokratiepreis-auslobungstext.pdf>, vom 10.03.2011.

⁵ Vgl. im Internet: <http://www.haus-der-zukunft-hamburg.de/download/umweltrecht/biokratiepreis-auslobungstext.pdf>, vom 10.03.2011.

10. Von United Nations zu United Nature – Initiative für eine Flag of United Nature

In einer konzertierten Aktion von vier norddeutschen Umweltzentren wurde am 10. Dezember 2008, zum 60. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte, zeitgleich um fünf Minuten vor zwölf die neue, von mir entworfene Fahne der Vereinten Natur gehisst – als Symbol für die Dringlichkeit einer Ergänzung der Menschenrechte um die Rechte der Natur.

Beteiligt an der Aktion waren das HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg, das an diesem Tage zehn Jahre bestand, der Wildpark Eekholt in Schleswig-Holstein sowie das Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW) in Niecklitz, Mecklenburg-Vorpommern, und die Botschaft der Wildtiere der Deutschen Wildtier Stiftung – alles Institutionen, die bei der Verbreitung umweltorientierten Wissens in Deutschland eine Pionierstellung innehaben.

Die „Flag of United Nature“, wie sie im Gegensatz zur „Flag of United Nations“ heißt, symbolisiert mit einer blauen Kreisfläche auf weißem Grund den Frieden mit unserer Erde. Zahlreiche weiße Sterne auf der Kreisfläche stellen die Lebewesen in ihrer Artenvielfalt dar. Der Mensch, symbolisiert durch einen gelben Stern, fügt sich in die Gemeinschaft aller Lebewesen gleichberechtigt ein.

Wir Menschen sind nicht nur Bürger unseres Staates. Wir sind auch Bürger unserer Erde. Wir bürgen für die gesamte Biosphäre und damit auch für uns selber. Mögen alle Nationen und auch die Vereinten Nationen aus diesem Bewusstsein handeln. Unsere Zukunft hängt an einem Souverän, der über den Nationen steht und über den United Nations. Und dieser Souverän heißt: United Nature.

Wesentliche Gesichtspunkte, die in die Beratungen über Rechte der Natur vom 10. Dezember 2008 im HAUS DER ZUKUNFT eingeflossen waren, konnte ich schon zwei Jahre vor-

her auf dem „World Life Culture Forum“ in Gyeonggi/Südkorea darlegen. Eingeladen als Gründer und Repräsentant vom HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg, hielt ich dort am 21. Juni 2006 einen Vortrag zum Thema: „From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry“. Am Schluss der Tagung wurde die vom HAUS DER ZUKUNFT gestiftete Flag of United Nature in einem Umzug der Studenten durch das begeisterte Plenum getragen.⁶

Lassen Sie uns gemeinsam die Flag of United Nature hissen und aufbrechen zur Wiedervereinigung zwischen unserer technischen Zivilisation und der Natur.

11. 1993 – Biokratie (Biocracy) erstmals Thema auf Internationalem Wirtschaftsforum

Bereits am 9.9.1993 stellte ich als Chairman des International Network for Environmental Management, INEM, meinen Biokratie-Gedanken Repräsentanten der Weltwirtschaft vor. Ich wählte dafür die International Conference on ECO-Management in Tokio, auf der ich neben dem Präsidenten des Science Council of Japan, Dr. Jiro Kondo, den zweiten Keynote-Vortrag hielt. Unser Generalthema lautete: „Towards an Industrial Agenda for Sustainable Development“. Ich hatte meinen Vortrags-titel ergänzt: „A Vision for the New Millenium“.

⁶ Winter, G. (2006): From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry, Vortrag bei der Life Economy Session des World Life-Culture Forum in Gyeonggi, Südkorea 2006, in Tagungsband: world life-culture forum_gyeonggi, Life Thought and Global Salim (Livelihood) Movement – For a New Civilization of East Asia and Pacific, WLCF2006 Paper Book, S. 383ff.

Veranstalter der Konferenz waren INEM, das Eco-Life Center (der japanische Mitgliedsverband von INEM) und die United Nations University. Unterstützt wurde die Konferenz auf japanischer Seite von dem Ministry of International Trade and Industry (MITI), der Japan Environment Agency und der Federation of Economic Organizations (Keidanren). Internationalen Rückhalt hatte die Konferenz durch den International Council for Local Environment Initiatives, die International Organization for Standardisation, die United Nations Industrial Development Organization, the Foundation for Earth Environment und das Global Environment Forum.

Auf dem Weg zu einer umweltbewussten Gesellschaft und Wirtschaft waren wichtige Marksteine gesetzt worden: die Stockholmer Konferenz von 1972, welche die Umweltprobleme in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit brachte, der Bericht der World Commission on Environment and Development (Brundtland Commission) aus dem Jahre 1987, der das Konzept des Sustainable Development (Nachhaltige Entwicklung) in das öffentliche Bewusstsein trug, die World Industry Conference on Environmental Management, WICEM II, 1991 in Rotterdam, der WICEM I in Versaille vorausging, und schließlich 1992 in Rio de Janeiro die International Industry Conference on Sustainable Development mit der Verabschiedung der Agenda 21, die im Kapitel 30 die Industrie dazu aufruft, voll-engagierte Partner bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung zu sein.

Veranstaltet wurde die International Industry Conference on Sustainable Development, die 1992 im Rahmen des Global Forum von UNCED in Rio de Janeiro stattfand, von INEM gemeinsam mit seiner brasilianischen Mitgliedsorganisation SIGA. Diese Industry Conference war der Hauptbeitrag der Welt-industrie zu dem Global Forum, auf dem ein sektorübergreifender Meinungs-austausch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen der Welt stattfand, u.a. mit den Ge-

werkschaften, Umweltinitiativen, Frauenverbänden, Jugendverbänden, Religionsgemeinschaften, Wissenschaftsverbänden und eingeborenen Völkern.

In diesem wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhang steht auch die International Conference on Eco-Management, die 1993 in Tokio stattfand. Es war die erste auf das Global Forum von UNCED folgende internationale Konferenz, in der Bilanz gezogen werden konnte, wie weit die Industrie in den einzelnen Ländern die Agenda 21 umsetzte bzw. umzusetzen bereit war. Während Dr. Jiro Kondo als Exponent der Wissenschaft im weitesten Sinne geladen war, hatte ich die Einladung zum Vortrag als ein Vertreter der internationalen Bewegung für umweltorientierte Unternehmensführung erhalten.

Ich hatte ab 1972 in dem Industrieunternehmen Ernst Winter & Sohn, damals ein Familienunternehmen, das erste integrierte System umweltbewusster Unternehmensführung entwickelt und eingeführt, das alle Unternehmensbereiche und -ebenen sowohl am wirtschaftlichen Erfolg als auch an Umweltzielen ausrichtet. Das von mir 1987 auf Basis der praktischen Erfahrung herausgegebene Buch über umweltbewusste Unternehmensführung wurde in 12 Sprachen übersetzt und war in allen Ländern das erste zum Thema. Die Europäische Union und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen unterstützten die Verbreitung des Buches zum Winter-Modell.

Zur Schaffung eines bundesweiten Erfahrungsaustausches wurde 1984 der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M. e.V.) ins Leben gerufen. 1991 wurde B.A.U.M. e.V. – die früheste und größte Umweltinitiative der Wirtschaft – unter Anwesenheit des schwedischen Königs in die „500 Role of Honor“ des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen aufgenommen. 2014 feierte B.A.U.M. e.V., dem heute über 500 Unternehmen angehören, sein 25-jähriges Jubiläum.

Nach dem Vorbild von B.A.U.M. e.V. wurden in mehreren Ländern unter meiner Mithilfe Unternehmensverbände für umweltbewusstes Management gegründet, die sich auf meine Initiative hin 1991 zum „International Network for Environmental Management“ (INEM e.V.) zusammenschlossen. INEM e.V., für dessen Initiierung und Aufbau ich im Jahre 2003 den „Change the World best Practice Award“ des Club of Budapest erhielt, hatte 1993, zum Zeitpunkt der Industry Conference in Tokio, bereits 19 nationale Mitgliedsverbände. Ich war damals (und später bis einschließlich 2004) Vorsitzender bzw. Chairman von B.A.U.M. e.V. und INEM e.V.

In meinem Vortrag 1993 in Tokio zeigte ich vier gleichzeitig mögliche Entwicklungslinien der weltweiten Bewegung für umweltbewusstes Management auf. Im Jahre 2000 waren die Entwicklungen noch nicht in dem Umfang eingetreten, den ich 1993 für möglich gehalten hatte. Heute im Jahre 2014 hat sich jedoch bestätigt, dass entlang der vier Entwicklungslinien Fortschritte erzielt werden, mögen sie auch immer noch viel zu zögerlich sein. Wörtlich sagte ich in Tokio:

„(1) Die Zahl der umweltorientierten Unternehmen wird eine kritische Masse erreichen. Große und mittelständische Unternehmen werden umweltorientiertes Management nach integriertem System praktizieren. Die Unternehmen werden durch ihr erfolgreiches Beispiel Nachahmer in ihren jeweiligen Branchen finden. In einer Art Kettenreaktion wird sich umweltbewusste Unternehmensführung weltweit bei weiteren Unternehmen ausbreiten.

(2) In der Qualität umweltorientierter Unternehmensführung wird ein Quantensprung erzielt werden. Vorreiterunternehmen werden in verschiedenen Ländern und Branchen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ein neues Modell umweltbewusster Unternehmensführung entwickeln und erfolgreich erproben. Diese neue Gene-

ration umweltorientierter Unternehmensführung erlaubt eine Erhöhung der Wertschöpfung unter gleichzeitiger drastischer Verringerung des absoluten Ressourcenverbrauchs und der absoluten Umweltbelastung.

(3) In zahlreichen Ländern werden umweltorientierte Unternehmen ihre Wettbewerber an Ertragskraft und Marktanteil weit überflügeln. Staatsführungen werden Maßnahmen eingeleitet haben, um den Umweltschutz in allen ministeriellen Ressorts auf allen Ebenen zu verwirklichen. In diesen Staaten werden wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Kraft oder in Entstehung sein, die ein ausgeprägtes unternehmerisches Eigeninteresse an umweltorientierter Unternehmensführung hervorrufen. Aufgrund der Besteuerung von Energie und knappen Rohstoffen und aufgrund extrem hoher Entsorgungskosten werden energiesparende und abfallvermeidende Unternehmen einen starken Kostenvorteil haben. Wegen der gleichzeitigen Entlastung der menschlichen Arbeit von Abgaben wird der Druck auf die Unternehmen, Arbeitsplätze wegzurationalisieren, geringer geworden sein.

(4) An der Mehrzahl der Managementschulen wird eine Ethik der Fairness nicht nur gegenüber den Menschen, sondern gegenüber allen Formen des Lebens Verbreitung finden. Die ethische Forderung nach Fairness gegenüber allem Leben der Biosphäre wird gleichzeitig als eine Forderung der praktischen Vernunft für das Überleben der Menschheit verstanden werden. „Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen“ (Albert Schweitzer) – diese dreifache Forderung wird als Richtschnur und Wertmaßstab unternehmerischen Denkens und Handelns von weiten Unternehmerkreisen anerkannt werden. Umweltbewusste Unternehmensführung und umweltbewusste Staatsführung werden verstärkt als Ausfluss

innenweltbewusster Lebensführung begriffen werden
(innenweltbewusstes Umweltbewusstsein).“

In dem Abschnitt „Vision einer neuen Staatsform im neuen Jahrtausend“ entwickelte ich in meinem Vortrag 1993 in Tokio den Biokratie-Gedanken mit folgendem Wortlaut:

„In vielen Ländern ist die heutige Staatsform die Demokratie. Das Volk ist der Souverän, der seinen Willen durch die freie Wahl der politischen Repräsentanten zur Geltung bringt. Die Demokratie nimmt jeden Menschen als Bürger ernst, auch wenn er arm, einfach, gebrechlich oder bescheiden ist. Jedem Bürger gibt sie die gleiche Stimmrechtsmacht.

1 Die Fortentwicklung der Demokratie

Auch die Demokratie ist eine Staatsform, die der Fortentwicklung bedarf. Sie muss nicht nur jeden Menschen, sondern jedes Lebewesen ernst nehmen, die Brennessel wie den Kirschbaum, den Frosch wie das Pferd. Denn jedes Lebewesen hat seine Würde und seine Aufgabe und trägt letztlich zur Erhaltung des Gleichgewichts der Natur bei. Pflanzen und Tiere können nicht bei Wahlen ihre Stimme abgeben. Deshalb muss der Staat dafür Sorge tragen, dass die Existenzinteressen auch dieser Lebewesen politische Wirksamkeit erlangen.

Hierfür müssen wir verschiedene staatsrechtliche und zivilrechtliche Instrumente einsetzen: Zum Beispiel muss die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen Verfassungsrang erhalten. Der Umweltminister muss ähnlich wie der Finanzminister bei Regierungsentscheidungen ein Vetorecht haben. Umweltverbände müssen das Recht erhalten, gegen Umweltschädiger auf Unterlassung oder Schadensersatz zu klagen. Auf diese und andere Weise muss der Staat sicherstellen, dass die Existenzinteressen aller Lebewesen bei Regierungsentscheidungen, in der Rechts-

pflege und im täglichen Wirtschaftsleben repräsentiert sind.

2 *Der Durchbruch zur Biokratie*

Die Demokratie der Menschen ist in Wahrheit die Oligarchie der „nackten Affen“. Gemessen an der Biomasse ist der Mensch unter den Lebewesen eine Minderheit, und diese Minderheit majorisiert die entrechtete Mehrheit. Wahre Demokratie ist erst dann verwirklicht, wenn wir anerkennen, dass das „Erdenvolk“ nicht allein aus Menschen, sondern auch aus Pflanzen und Tieren, kurz aus der Gesamtheit aller Lebewesen besteht.

Sollten wir nicht die Gesamtheit aller Lebewesen zum Souverän des Staates machen? Sollten die Regierungen sich nicht als Mandatsträger aller Lebewesen begreifen und verhalten? Sollten wir die Demokratie der Menschen nicht zur Demokratie aller Lebewesen fortentwickeln? Wir müssen den Durchbruch zu einer neuen Staatsform schaffen, zur Biokratie. Die Menschheitsgeschichte hat Monarchie, Aristokratie, Oligarchie und Demokratie kennengelernt. Sollte unsere Zeit der hohen Bedrohung allen Lebens nicht reif sein für die Biokratie?

Im biokratischen Parlament – so lässt sich bildlich sagen – haben auch die Bäume Sitz und Stimme. Wir sollten den Bäumen gut zuhören. Vielleicht werden wir erkennen, dass sie unsere wahren Interessen besser vertreten als wir selbst. Entweder wir Menschen errichten eine Demokratie allen Lebens, nämlich die Biokratie, oder unsere Art endet eines Tages unter der Diktatur des Todes.

Wenn wir uns nach unseren Visionen strecken, werden wir das Mögliche verwirklichen. Wenn wir nur das Mögliche anpeilen, werden wir in der Routine stecken bleiben und dann hat unsere Zivilisation keine Chance, langfristig zu überleben.“

12. Abschließendes Streiflicht auf aktuelle Initiativen

Die einleitende Feststellung zur aktuellen Lage oben unter Punkt (1) betraf die großen globalen Zusammenhänge im recht Abstrakten. In Wiederanknüpfung daran sollen die abschließenden Anmerkungen den aktuellen Initiativen im ganz Konkreten gelten:

- Um die „Stimme der Natur“ in der gegenwärtigen regen Diskussion um die Energiewende etwas mehr zur Geltung zu bringen, habe ich eine Streitschrift zu dieser Frage gefördert und herausgegeben: Wicke, L./Schulte von Drach, M.C.: Die Energie-Wende-Wende. Mehr Klimaschutz, aber sozial- und wirtschaftsverträglich, herausgegeben von Georg Winter, Neumünster und Hamburg 2013.
- Für Ende November 2015 ist vom HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg eine wissenschaftliche Tagung geplant, die von der hier anstehenden Schriftenreihe vorbereitet wird:

„RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“ IN DER DIMENSION DER ÖKONOMIE.

Die Entwicklung des Biokratiekonzepts hin zu einem fruchtbaren trans- und interdisziplinären Begriff soll weiter gefördert und vorangetrieben werden.

- In diesem Zusammenhang wird der von mir gestiftete Biokratiepreis im Anschluss an die Tagung künftig auch für Arbeiten aus dem Bereich der Wirtschafts- und Bildungswissenschaften geöffnet werden. Eine Öffnung für die Naturwissenschaften hatte schon bei der letzten Preisverleihung 2013 stattgefunden.⁷

⁷ Preisträger war Professor Dr. Berndt Heydemann, der vormalige Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, in seiner Funktion als

- Die letzte Hissung der Flag of United Nature erfolgte am 18. Mai 2014 am Kulturbahnhof in Ottensos bei Nürnberg. Professor Dr. Volker Stahlmann hisste im Beisein seiner Gattin Renate Kirchhof-Stahlmann und zahlreicher Gäste an einem hohen Mast im Eingangsbereich des Kulturbahnhofs die Flagge.

Weitere Flaggenhissungen im In- und Ausland werden folgen.

13. Literatur

Expertengespräch über die Rechte der Natur im HAUS DER ZUKUNFT, in Hamburg, am 10.12.2008, Dokumentation, Winter Familienarchiv Sign. B 82

Schweitzer, Albert (1988): Die Ehrfurcht vor dem Leben, Grundtexte aus fünf Jahrzehnten, hg. v. Hans Walter Bähr, 5., unveränderte Auflage, C.H.Beck, München (Becksche Reihe; Band 255)

Seidel, Eberhard (2012) (Hg.): Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmensführung, Metropolis-Verlag, Marburg 2012

Winter, Georg (1983): Qualität als unternehmerischer Unternehmensgrundsatz, in: Deutsches Pfarrerblatt, 12 (1983), S. 592-596

Winter, Georg (1987) (Hg.): Das umweltbewusste Unternehmen. Ein Handbuch der Betriebsökologie mit 22 Check-Listen für die Praxis, C.H.Beck, München

Winter, Georg (1988): Business and the Environment, McGraw-Hill Book Company

Leiter des Zukunftszentrums Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW) in Niekritz, Mecklenburg-Vorpommern.

- Winter, Georg (1989): *Enterprise et Environnement*, McGraw Hill Paris
- Winter, Georg (1993): „A Vision for the New Millennium“ in: Tagungsband der International Conference on Eco-Management – Towards an Industrial Agenda for Sustainable Development, Tokyo, 9.-10. November 1993, organized by The United Nations University and Japan Eco-life Center in cooperation with The International Network for Environmental Management (INEM)
- Winter, Georg (1994): Kostenvorteil durch Umweltschutz – umweltbewusstes Management ist weltweit auf dem Vormarsch, in: *Umwelt und Beruf*, Süddeutsche Zeitung vom 8.-9. Januar 1994
- Winter, Georg (1998) (Hg.): *Das umweltbewusste Unternehmen, die Zukunft beginnt heute*. Vahlen-Verlag, München
- Winter, Georg (2006): *From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry*, Vortrag bei der Life Economy Session des World Life-Culture Forum in Gyeonggi, Südkorea 2006. Im Tagungsband: *world life-culture forum_gyeonggi*, Life Thought and Global Salim (Livelihood) Movement – For a New Civilization of East Asia and Pacific, WLCF2006 Paper Book
- Winter, Georg (2009): *Wie ein B.A.U.M. e.V. gepflanzt wurde – ein Interview mit Dr. Georg Winter*, in: *B.A.U.M. Jahrbuch 2009*, Hamburg, S. 46-49
- Winter, Georg (2010): *Der Natur gerecht werden*, in: *Zukunft geben, 23 Skizzen zum Stiften*, hg. v. Gemeinnütziger Treuhandstelle Hamburg e.V., Frankfurt a.M.

Eberhard Seidel

Rechte der Natur / Biokratie – Thema auch in den Wirtschaftswissenschaften

*Eine Initiative des HAUSes DER ZUKUNFT, Hamburg**

I. Aufriss

Das HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg – 1998 von Georg Winter gegründet – ist ein anerkanntes Kompetenzzentrum für nachhaltiges Wirtschaften. Rund 30 Unternehmen und Verbände arbeiten unter seinem Dach in den Bereichen von Natur- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit. Das bekannteste unter ihnen ist sicher der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.).

Die „Rechte der Natur“ sind ein relativ neues rechtswissenschaftliches Forschungsthema in der Schnittmenge von Umwelt- und Verfassungsrecht. Es geht dabei um die Frage, ob

* Zuerst erschienen in: UmweltWirtschaftsForum (UWF), 2014, Heft 4.

auch Tiere und Pflanzen als außermenschliche Lebewesen Träger eigener Rechte sein können. Für den Fall, dass das bejaht wird, wären sie künftig nicht nur Rechtsobjekte, sondern auch mögliche Rechtssubjekte im Geschäftsverkehr.

„Biokratie“ (Griechisch *bios* (Leben) und *kratein* ((vor)herrschen); Englisch *biocracy*) erfasst man in diesem Zusammenhang am raschesten und besten als eine „Erweiterung der politischen Willensbildung“. Das eingängigste Motto lautete dann: „Von der Demokratie zur Biokratie“.

Georg Winter widmet dem neuen rechts- und politikwissenschaftlichen Konzept seit 1994 im nationalen wie internationalen Maßstab sein besonderes Engagement und seine besondere Aufmerksamkeit. Zu seiner Förderung hat er 2008 in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Umweltrecht der Universität Hamburg einen mit 20.000 € dotierten Biokratie-Preis gestiftet. Er ist 2010 zum ersten und 2013 zum zweiten Mal verliehen worden.

Aber lassen wir hier den Initiator kurz selbst zu Wort kommen:

„Die Staatsform Biokratie ist eine erweiterte Demokratie, in der nicht allein die Menschen, sondern sämtliche Lebewesen als Staatsvolk anerkannt, mit Grundrechten ausgestattet und – mittels geeigneter Repräsentationsformen – parlamentarisch vertreten sind. Die Staatsform Biokratie bedeutet: Die Menschenwürde achten, sämtliches Leben in seiner Vielfalt würdigen, Leben erhalten und fördern, Wertkonflikte in gewissenhafter Abwägung entscheiden und bedrohtes Leben entschlossen verteidigen.“

Auf internationaler Ebene sind die Vereinten Nationen aufgefordert, die Erklärung der Menschenrechte durch eine Erklärung der Rechte der Natur zu ergänzen. Die Vereinten Nationen können ihrer Verantwortung für die Menschen in allen Staaten nur gerecht werden, wenn sie darüber hinaus die Vielfalt der Lebewesen der Biosphäre bewahren.“

Als weltweit sichtbares Signal sollten die Vereinten Nationen zusätzlich zur „Flag of the United Nations“ eine „Flag of the United Nature“ einführen, die den Menschen als eine Art unter vielen lebenden Arten darstellt, mit denen er in Harmonie leben muss. Das HAUS DER ZUKUNFT lieferte einen Entwurf.⁶

Die aktuelle Initiative, über die in diesem Beitrag kurz berichtet wird, bezieht sich auf eine für Ende November 2015 vom Haus der Zukunft in Hamburg geplante wissenschaftliche Tagung über das Thema:

**„RECHTE DER NATUR / BIOKRATIE“
in der
DIMENSION DER ÖKONOMIE**

Die „Rechte der Natur“ sollen ein Thema auch in den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre werden! Für die zu kodifizierenden Rechte der Natur liegt hier das entscheidende Bewährungsfeld. Im Wirtschaftsleben werden diese Rechte in Permanenz missachtet und verletzt.⁷ Hier sind sie künftig zu respektieren, zu beachten und durchzusetzen. In diesem Sinne geht es der Tagung um „*Biokratie und Ökonomie*“. Das bisher lediglich rechts- und politikwissenschaftliche Konzept soll für die Wirtschaftswissenschaften begrifflich und sachlich erschlossen werden.

⁶ Georg Winter als Herausgeber in: Wicke, L./Schulte von Drach, M.C. (2013), S. 166f.

⁷ Manifestationen solcher Verletzungen sind die vielfältige Störung und Vernichtung natürlicher Lebensräume im Zuge der menschlichen Wirtschaftsaktivität: Ressourcenentnahmen und Schadstoffemissionen, Flächeninanspruchnahme (Landschaftszerstörung), Bodenversiegelung, Bodenversauerung, Luft- und Wasserverschmutzung, Massentierhaltung, Überfischung, Eingriffe der Gentechnologie und vieles andere mehr.

II. **Zwei Projekte zur qualifizierten Tagungsvorbereitung**

Bei dem ersten Projekt handelt es sich um eine *Schriftenreihe*, herausgegeben vom Haus der Zukunft, Hamburg und erscheinend im Metropolis-Verlag, Marburg. Bei dem zweiten Projekt geht es um ein *Internetportal*, in Errichtung begriffen am Hochschulrechenzentrum der Universität Siegen und gefördert von der dortigen Fakultät III Wirtschaftswissenschaften – Wirtschaftsinformatik – Wirtschaftsrecht.

Werfen wir zunächst ohne weitere Vorbemerkung einen kurzen Blick auf beide Projekte.

1. **Schriftenreihe**

In loser Folge sollen bis zur Tagung im November im Metropolis-Verlag Marburg 6-8 schmale Schriften erscheinen; 4-5 Einzel- und 2-3 Sammelschriften. Die Kopfzeile der Reihe lautet für alle Bände einheitlich:

Betriebswirtschaftliche Schriften über
Rechte der Natur / Biokratie
Herausgegeben vom HAUS DER ZUKUNFT, Hamburg.

Für den Schriftumfang gilt das Motto: möglichst unter 100 Seiten. Dementsprechend bestehen die Sammelschriften programmgemäß aus 3-4 Beiträgen im Umfang von 15-20 Seiten. Nachgestellt ist dem Schrifttext ein Rahmentext zum Thema Biokratie aus der Feder von Georg Winter. Am Ende eines jeden Bandes stehend, schlägt der Rahmentext die Brücke zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Veröffentlichungstexten. Er justiert darüber immer wieder den folgenden Text hin auf den *Themenkern*.

Herausgeber und Verlag haben der befristeten kleinen Reihe in ihrem Geleitwort auch ein inhaltliches Motto mit auf den Weg gegeben: *Kreativität über alles, deshalb Mut auch zu Unfertigem und Angreifbarem!* Die Schriften markieren für den definitiven Tagungsvortrag und dessen schriftliche Fassung im Tagungsband eine Zwischenstation. Durch diese besteht – insbesondere über das *Diskussionsforum* der Schriften im Internetportal – die Gelegenheit zur nochmaligen Überarbeitung bis zum Tagungsvortrag.

Alle Schriften haben gemeinsam, dass der oder die Autoren von ihrem Arbeitsgebiet im Bereich von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement her einen Brückenschlag hin zu den Rechten der Natur und dem Konzept Biokratie versuchen.

Grundsätzlich zugesagt haben ihre Mitwirkung Prof. Dr. Thomas Göllinger, Hochschule Konstanz, Prof. Dr. Thomas Heupel, Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) Essen, Dr. Eckehard Krahe, Universität Siegen, Prof. Dr. Georg Müller-Christ, Universität Bremen, Professor Dr. Eberhard K. Seifert, Wirtschaftsuniversität Wien, Professor Dr. Volker Stahlmann, Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg und Professor Dr. Hans-Ulrich Zabel, Universität Halle-Wittenberg. Soweit diese vorgesehenen Autoren junge Mitarbeiter haben, sind sie nachdrücklich aufgefordert, diese in Ko-Autorenschaft an ihren Beiträgen zu beteiligen. Das junge Thema Biokratie kann nur reüssieren, wenn es für sich die Jugend gewinnt.

2. Internetportal

An der Einrichtung des Internetportals

Rechte der Natur / Biokratie

wird an der Universität Siegen seit Januar 2014 gearbeitet.

Nach seiner Fertigstellung soll es drei – als Bereich 1, 2 und 3 angesprochene – Abteilungen umfassen.

Dem Bereich 1 geht es in einer ersten Unterabteilung um die Erstellung einer Bibliografie für die Themenkonzepte Rechte der Natur im Allgemeinen und Biokratie im Besonderen. Die wichtigste deutsche und englische Literatur zum Thema soll daneben in Auszügen gelistet werden.

In einer zweiten Unterabteilung sind die einschlägigen Initiativen und Engagements Georg Winters und des Hauses der Zukunft zu erfassen. Hier geht es dann insbesondere um Verzeichnisse sogenannter grauer Literatur; Vortragsmanuskripte, Arbeitspapiere, auch Zeitungsberichte.

Den Nutzern von Bereich 1 steht eine Kommentarspalte für Kritik, Vorschläge und Anregungen, insbesondere für Nachmeldungen zur Bibliografie, zu Gebote. Eine weitere Interaktivität ist hier nicht vorgesehen.

Im Bereich 2 ist das Internetportal zunächst *Diskussionsforum der Schriftenreihe*. Spätestens zwei Wochen nach Erscheinen des ersten Bandes soll das Portal mit diesem Diskussionsforum online gehen. Das ist für Ende 2014 zu erwarten.

Daneben ist im Bereich 2 späterhin ein zweites Diskussionsforum im Kreis der Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission Nachhaltigkeitsmanagement im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft vorgesehen. Es geht in grundsätzlicher Weise um eine – hoffentlich rege – Diskussion über

*Pro und Contra Rechte der Natur/ Biokratie
in den Wirtschaftswissenschaften.*

Der Bereich 3 des Portals versucht sich mit einem besonderen Angebot an die Nutzer, dem sogenannten „*Biokratie-Wiki*“ („Wiki“ Hawaiianisch „schnell“ „sich beeilen“). Seine Gestaltung erfolgt nach der Wiki-Methode zahlreicher Online-Enzyklopädien zu allgemeinen und speziellen Themen. In Bezug auf das Portal bedeutet dies, dass die Nutzer hier nicht nur Texte lesen, sondern „schnell“ mit Kommentaren versehen und ändern können, ohne über besonderes Programmierwissen verfügen zu müssen. Texte im Themenbereich können von den Nutzern für sich allein oder in Zusammenarbeit mit anderen eigeninitiativ erstellt und bearbeitet werden. Der Autor entscheidet selbst, ob andere Autoren Änderungen an seinem Text vornehmen dürfen. Eine Versionierung der erfolgten Änderungen in einer Historie ermöglicht es dabei, auf gelöschte oder geänderte Fassungen jederzeit wieder zuzugreifen. Es gehen keine Texte verloren, Änderungen können nachträglich wieder rückgängig gemacht werden.

Das Portal ermöglicht es den Beteiligten so, einzelne Seiten wie auch die gesamte Struktur zu bearbeiten. Es können Links zu anderen Webseiten gesetzt oder auch neue Seiten innerhalb des Portals erstellt und mit Inhalt gefüllt werden. Jeder Nutzer kann zu einem Editor werden.

Bis zur Tagung steht die Schriftenreihe klar im Vordergrund. Das Erscheinen ihres ersten Bandes wird das Internetportal in seinem Bereich 2 – als *Diskussionsforum der Schriftenreihe* – erstmals (teilweise) in Aktion setzen. Vollständig – das heißt auch mit allen seinen anderen Abteilungen – soll das Internetportal im Januar 2015 online gehen.

Nach der Tagung wandelt sich das Bild: Die Schriftenreihe ist mit der Tagung definitiv zu Ende. Das Internetportal wird nach Tagungsabschluss zum 1. November 2015 in die Regie

des Hauses der Zukunft übergehen und von Hamburg aus weitergeführt werden.

III. Schwache Ausgangslage – Skepsis, Widerstände, Ablehnung, Kritik

Auch in den Rechts- und Politikwissenschaften als seinen Ursprungsdisziplinen hat das Thema bisher noch zu keiner kontinuierlichen Bearbeitung gefunden. Das Thema ist bislang im Wortsinne randständig (marginal), die Literaturquellen dazu sind sporadisch.⁸

Seinen Grund findet das – wie auch die fehlende Ausweitung zu einem transdisziplinären Begriff – in der starken Kritik an dem Themenkonzept. Vier Ansätze der Kritik lassen sich als Argumente für Ablehnung und Widerstand grob unterscheiden und wie folgt kurz anskizzieren:

1. Der Ansatz wird nicht gebraucht. Die vorhandenen Konzepte und Instrumente im Umweltrecht sind völlig ausreichend und sie benötigen zudem noch viel Arbeitseinsatz zu ihrem weiteren Ausbau. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften gilt dasselbe etwa bezüglich des vorhandenen zentralen Konzepts Nachhaltigkeitsmanagement, zumal im Zusammenhang mit der Ökosystemforschung. Die Einführung des neuen Konzepts bedeutet bei dieser Sachlage eine Ablenkung, Verwirrung und Zersplitterung der Kräfte. Sie ist damit nicht nur überflüssig, sondern auch störend und schädlich.

⁸ Eine gewisse Ausnahme hiervon bildet der Bereich der Tierrechte im Rahmen der Tierschutzbewegung. Siehe z.B. Donaldson, S./ Kymlicka, W. (2011, 2013).

2. Der Ansatz zielt auf eine offensichtliche Unmöglichkeit und kann von daher nicht befriedigend funktionieren. Die Natur kann nicht für sich selbst sprechen, und man kann und darf ihr deshalb auch keine Stimme geben. Für die außermenschlichen Lebewesen sprechen kann immer nur der Mensch. Er kann dabei aber unmöglich hinter sein Menschsein zurück. Damit aber ist sein angebliches „Sprechen für die Natur“ strenggenommen eine Anmaßung und ein „Etikettenschwindel“.
3. Der Ansatz geht in die falsche Richtung. Nicht herab zur Welt des Pflanzlichen und Tierischen soll sich der Mensch in dieser Weise wenden, sondern hinauf zur Welt des Geistigen und Ethischen. Die Welt des Biologischen soll der Mensch bewahren und dazu möglichst in Ruhe lassen. Er soll und muss dort seine *Eingriffstiefe* minimieren. Um aber eben das zu können, soll und muss er sich „vergeistigen“, sich verstärkt den Bereichen von Philosophie, Religion und Ethik zuwenden.
4. Was der Ansatz auch immer sein mag, er ist hoffnungslos *utopisch*. Alles, was ernsthaft in Richtung Biokratie zielt, liegt weit jenseits des politisch Durchsetzbaren. Eine so weitgehende Überwindung des menschlichen Egoismus – herausselektiert in einer Evolution von vielen Jahrtausenden – liegt schlichtweg außerhalb des „*Menschenmöglichen*“.

In beliebiger Kombination der Kritikansätze, die ohnehin nicht ganz unabhängig voneinander sind, lassen sich schlagwortartig etwa folgende exemplarische Vorwürfe formulieren, die in der Diskussion durchaus häufig wiederkehren:

Anmaßung, Naivität, Naturschwärmerei, Esoterik, „biologischer Unsinn“, Biologismus, Etikettenschwindel, Ökotugendterror, Ökodiktatur, Utopie!

Die Behauptung, alle Lebensformen seien gleichwertig und jedes Lebewesen solle dazu eine (gleichwertige?) Stimme haben, führt leicht in groteske Absurditäten und macht es den Gegnern des Konzepts leicht: Alle größeren Säugetiere und auch der Mensch sind zum Beispiel regelmäßig von vielen Milliarden von Mikroben und Viren – meist schmarotzerhaft – besiedelt. Haben die etwa auch alle eine Stimme?

Das oben angesprochene Ziel der wissenschaftlichen Tagung von November 2015 ist an und für sich schon recht ehrgeizig. Im Hinblick auf die eben anskizzierten *Schwach- und Kritikpunkte* steigert sich der Tagungsanspruch noch einmal. Die für eine wissenschaftliche Tagung höchst unübliche Vorbereitung durch eine Schriftenreihe und ein Internetportal wird darüber vielleicht etwas verständlich. Verständlich wird auch das Motto: *Mut zu Unfertigem und Angreifbarem*.

Man steht in den Wirtschaftswissenschaften mit dem Biokratiekonzept ja noch ganz am Anfang! Es gilt die Autoren in der ihnen abgeforderten Kreativität vor unangemessener Kritik zu schützen. Herausgeber und Verlag exkulpieren ihre Mitstreiter förmlich. Keiner der gewonnenen Autoren soll um seine wissenschaftliche Reputation besorgt sein müssen, weil er sich in den Dienst einer hochinnovativen Sache stellt!

IV. Biokratie – Ein Konzept möglicher großer Fruchtbarkeit

Die Kritik ist überzogen. Auf einen zweiten und dritten Blick hin taucht das Konzept in ein anderes durchaus günstiges Licht. Es gibt handfeste Gegengesichtspunkte und eine „*Gegendarstellung*“ lohnt sich deshalb. Werfen wir unter sieben Punkten Streiflichter auf ein unseres Erachtens *nützlich, fruchtbar und leistungsfähiges* Biokratiekonzept.

1. **Biokratie recht verstanden, sind die Kritikpunkte weitgehend zu widerlegen**

Das Konzept ist nicht überflüssig. Es ist auch keine Ablenkung und Störung, sondern eine Rück- und Hinführung zum Wesentlichen.

Das Attribut „*nachhaltig*“ wird zunehmend inflationär gebraucht, auf alles und jedes bezogen. So ist das Konzept Nachhaltigkeit dabei, seine Kontur zu verlieren, zu verwässern und darüber beliebig zu werden. Es bedarf dringend einer neuerlichen Zuspitzung. Eben diese Zuspitzung will und kann das Biokratiekonzept sein!

Das Konzept zielt auch auf keine Unmöglichkeit. Weil der Mensch wohl zwingend *anthropomorph* denken muss – er kann nicht hinter sein Menschsein zurück –, muss er nicht auch schon zwingend *anthropozentrisch* denken. Indem der Mensch die Negation denken gelernt hat, kann er durchaus – von sich abstrahierend – in Treuhänderschaft für andere oder anderes denken, handeln und entscheiden. Kurz: Nur der Mensch kann für die Natur sprechen, aber eben genau das kann und soll er auch!

Damit geht das Konzept auch in keine falsche Richtung. Denn: Eine – für manche vielleicht überraschende – Folgerung aus dem Vorpunkt lautet: Biokratie ist eine vollständig **soziointerne** Veranstaltung. Zwar schließt *Biokratie* zum Sozio-Externen auf und löst damit das Integral über sozio-interne und sozio-externe Welt, Ganzheit und Ganzheitlichkeit, erstmals ein. Sie selbst verbleibt dabei aber völlig im Bereich des Soziointernen. Damit kann von einer Bewegung hin zum Pflanzlichen und Tierischen realiter keine Rede sein. Es bleibt auch hier bei der angemahnten nötigen Bewegung hin zum Geistig-Ethischen. Aber die Umweltethik ist dann nicht mehr länger abstrakt-blass, schwächlich und blutleer. Sie wird durch

das Biokratiekonzept konkret aufgeladen, wird stark und blutvoll. Für die Umweltethik ist das ein enormer Fortschritt!

Der vierte Einwand wiegt schwerer als die ersten drei. Wohl mag man ihm mit dem „*Prinzip Hoffnung*“ einigermaßen widersprechen, widerlegen kann man ihn – aus leicht einsehbaren methodischen Gründen – sicher nicht. Immerhin gilt: Insoweit die Erreichung von Biokratie tatsächlich utopisch und damit unmöglich sein sollte, so ist das auch die Erreichung von Nachhaltigkeit! Wir definieren Biokratie als nichts anderes als die bestqualifizierte (auch definierte, operationalisierte) Nachhaltigkeit. Das relativiert einerseits den Utopievorwurf, zeigt aber andererseits nur allzu deutlich den tiefen Ernst der Lage: Es ist tatsächlich ungewiss, ob die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens je erreicht werden kann.

2. Große konzeptionelle Probleme und Schwierigkeiten bleiben gleichwohl

Biokratie versteht sich als eine Erweiterung der modernen parlamentarischen Demokratie – hier jedem Staatsbürger, dort jedem Lebewesen als *Biosphärenbürger* eine Stimme. Das legt es nahe, im Rahmen eines Stimmrechtsgesamtes die Verteilung der Stimmrechte auf *soziointerne* und *sozioexterne* „Bürger“ zur sogleich operationalen Manifestation und Definition von Biokratie zu machen!

Welcher ungefähre Stimmrechtsanteil – das Ganze einigermaßen wörtlich genommen – entfällt dann auf den Menschen? Die geschätzte Anzahl der Arten von Lebewesen auf Erden geht zwar recht weit auseinander. Aber wenn es nicht weit über 100 Millionen Arten sind, so sind es doch mindestens rund 5 Millionen, auf alle Fälle Millionen. Man wird bezüglich des Natur-Stimmrechtsanteils grundsätzlich von der Ebene

der *Individuen* auf die Ebene der *Arten* übergehen müssen. Sehr nahe an den Begriff der Biokratie rückt damit der Begriff der *Biodiversität*.⁹ Aber gleichwohl: Unter Millionen Arten von Lebewesen ist der Mensch nur eine. Allenfalls einige Zehntel im niederen Promillebereich kommen so als Stimmrechtszuteilung für ihn infrage. Das Gesamtparlament wäre darüber zu einer Größe der fraglos „totalen Arbeitsunfähigkeit“ aufgebläht.

Sicher ist: Das Parlament muss von seiner Größe her arbeitsfähig bleiben. Und sicher ist auch: Realistisch betrachtet läuft es mit der Stimmrechtsverteilung eher umgekehrt. Für Treuhänder der Natur kommen einige Prozente an Stimmen beziehungsweise an Sitzen im Parlament infrage. Es ist klar, dass der Mensch fraglos ein enormes *Reservations-Vorrecht* für sich reklamiert. Im pragmatischen Durchgriff stellt sich an dieser Stelle dann auch die einfache, aber grundlegende Frage nach der *Dominanz*:

Soll und muss die Natur, oder soll und darf der Mensch im biosphärischen Parlament die Stimmenmehrheit haben?

So oder so ist die Frage der Stimmenverteilung ohne weiteres auch im Rahmen eines einheitlichen einzigen Parlaments (als legislative Kammer) zu regeln. Beträgt die Anzahl der Parlamentssitze n , so ist jede Verteilung zwischen 1 und $n-1$ möglich.

Gleichwohl: Es stellt sich hier pragmatisch sehr früh die Frage zweier Kammern, eines Zwei-Kammer-Systems.¹⁰ Ein solches System wäre für die Gestaltungsaufgabe im ganzen

⁹ Biodiversität ist ein zentrales Schlüsselwort für Biokratie. Biodiversität ist dabei nicht nur in ihrem gegenwärtigen Bestand, sondern auch in ihrem künftigen Evolutionspotenzial zu sichern.

¹⁰ Für das Konzept einer zweiten Kammer gibt es eine für Hardliner völlig unverfängliche Quelle: Hayek, F. von (1981).

eine große *konzeptionelle wie organisatorische Unterstützung und Hilfe*. Man sollte darauf nicht verzichten!

Freilich: In praktisch allen Staaten und Staatenverbänden existieren schon Zwei- und Mehrkammersysteme. So zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland der Bundestag und der Bundesrat. Klar ist deshalb zum ersten: im Zusammenhang mit Biokratie stellt sich die Frage des Zwei-Kammer-Systems grundsätzlich auf der *Metaebene* über der bisherigen *Objektebene* der Spitzenorganisation von staatlicher Legislative und Exekutive. Alle bisher vorhandenen Kammern bilden dabei eine (die „mensen-gesellschaftliche“) Kammer.

Ein Anschlussproblem ist sodann die Bezeichnungsfrage als erste und zweite Kammer: Für den allgemeinen Sprachgebrauch und das allgemeine Sprachverständnis ist es gleichsam selbstverständlich, dass die bisher einzige Kammer die erste ist und die nunmehr hinzutretende neue Kammer die zweite. Eben das ist aber die glatte Verkehrung der Realität, wie sie auch im organisatorischen Fachsprachgebrauch ihren Ausdruck findet: Das nach *Rang* und *Phase* Vorgehende ist das erste, das nach *Rang* und *Phase* Nachgehende ist das zweite. Da die bioökologische Realität die Voraussetzung und Lebensgrundlage der sozioökonomischen Realität ist, gebührt der bioökologischen Kammer in systemhierarchischer Betrachtung auch fraglos das Prä und die Bezeichnung als erster Kammer. Das wird sich zwar mit ziemlicher Sicherheit so nicht durchsetzen, gleichwohl wollen wir hier – im Bemühen um eine klare Abbildung der Realitäten – von einer *bioökologischen ersten* und einer *sozioökonomischen zweiten* Kammer sprechen.

3. **Die Brundtland-Triade als (vergebliche) Lösungshoffnung**

Angesichts der Streiflichter auf Probleme und Schwierigkeiten einer operationalen Definition von Biokratie ist es nahezu selbstverständlich, dass sich Hoffnungen auf eine „*Lösungshilfe durch die Brundtland-Triade*“ richten. Seit dem Brundtland-Bericht von 1987 bestimmt das sogenannte Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit (Triade) das betriebliche wie staatliche Umweltmanagement. Das Modell ist hochattraktiv; zumindest nach dem Lippenbekenntnis erfreut es sich fast allgemein hoher Wertschätzung. In Politik, Wirtschaft und Verwaltung stößt man auch nicht selten auf die Ansicht, dass die Realisation der Brundtland-Triade zugleich die Realisation von Nachhaltigkeit wäre. Da wir echte Nachhaltigkeit und Biokratie in eins setzen, wäre das dann auch schon die Realisation der Biokratie! Bei der Lösung unserer Gestaltungsfrage in einen schon vorgegebenen und weithin akzeptierten Gestaltungsansatz eintreten zu können, wäre von größtem Vorteil.

Wie mit dem Drei-Säulen-Modell schon angesprochen, unterscheidet die Brundtland-Triade bekanntlich drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – *ökologische, soziale* und *ökonomische* Nachhaltigkeit. Ihr besonderes Merkmal ist dabei, diese drei Dimensionen mit gleicher Gewichtung in einen *Gleichrang* zu heben. Die Brundtland-Triade ist eine Gleichgewichts- und damit Gleichrang-Triade. Ihre hohe Attraktivität und Akzeptanz rührt aus eben diesem Punkt:

„Die gegebene Überordnung (Superiorität) der Ökonomie, wie die gegebene Unterordnung (Inferiorität) der Ökologie, sind solange abzubauen, bis sie – untereinander und mit dem Sozialen – im Gleichrang und damit in der Gleichordnung stehen.“

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen häufigen Diffraktionierung des Umweltschutzes als wirtschafts-, wachstums-

und beschäftigungsfeindlich, dem Kleinreden des Umweltproblems bis hin zu seiner Leugnung, ist das ein gewaltiger Fortschritt, der als entscheidender Durchbruch zur Lösung des Umweltproblems erscheint. Das ist für sich schon von hoher Attraktivität. Zu der tritt unter organisationspolitischem Gesichtspunkt aber noch eine zweite: Die herrschaftliche Über- und Unterordnung wird durch eine partnerschaftliche Gleichordnung ersetzt. Bei Gleichordnung schwingen positive Sinnkonnekationen des Ausgleichs, der Balance und Harmonie mit. Eine weitere moderne Organisationsmaxime tritt hinzu:

- Anreize statt Ge- und Verbote,
- Marktlösungen vor Hierarchielösungen.

Das bringt ein Moment der grundlegenden „Freiwilligkeit“ des Handelns in die drei Dimensionen. Ihr Verhältnis ist hierarchiefrei und freiheitlich-zwanglos. Damit sind aus diesem Bereich alle vom Zeitgeist positiv besetzten Attribute zusammen.“¹¹

Setzt man wie häufig üblich vereinfachend: für Ökologie U (Umwelt), für Soziales A (Arbeit) und für Ökonomie K (Kapital) und geht von einem Stimmengesamt von 102 (statt 100) aus, um sowohl bei einer Halbierung als auch bei einer Drittelung ganzzahlig bleiben zu können, so bedeutet das für die drei „Fraktionen“:

$$U = 34, \quad A = 34, \quad K = 34$$

Da im Modell des Zwei-Kammer-Systems Soziales (Arbeit) und Ökonomie (Kapital) zur sozioökonomischen Kammer zusammenzufassen sind, ergibt sich für die beiden Kammern die Verteilung der Stimmgewichte wie folgt:

¹¹ Seidel, E. (2011), S. 282.

Bioökologische erste Kammer = 34,

sozioökonomische zweite Kammer = 68

Das bedeutet eine deutliche *Dominanz* der sozioökonomischen Kammer und findet insoweit sicher breite Akzeptanz. Der Gleichrang-Triade mit Blick auf die beiden Kammern ein Gleichrang-Dual zur Seite gestellt, ergibt sich:

Bioökologische erste Kammer = 51,

sozioökonomische zweite Kammer = 51.

Die Hoffnung auf eine Lösungshilfe durch die Brundtland-Triade wird enttäuscht. Enttäuscht wird damit auch die modische Überzeugung, Hierarchiefreiheit und Partnerschaft wären gleichsam selbstverständlich effizienter als Hierarchie und Herrschaft. In diesen sich als modern und fortschrittlich verstehenden *Ideologien* steckt viel *Illusionsproduktion*.

Eine genauere Analyse zeigt, dass – aus einer Überzahl von Gründen („overkill of reasons“) – weder eine Gleichrang-Triade noch ein Gleichrang-Dual zur Erreichung von Nachhaltigkeit oder Biokratie ausreichend sind. Aus Raumgründen ist auf die einschlägigen Darlegungen hier zu verzichten und auf schon vorhandene Quellen des Verfassers zu verweisen.¹²

Scheidet die Brundtland-Triade selbst damit auch als eine Lösungshilfe aus, so ergeben sich aus ihrer kritischen Widerlegung doch immerhin die tatsächlichen Lösungserfordernisse. Bei denen sind die Scheiternsgründe der Brundtland-Triade dann auch positiv gewendet: Sie werden zur Begründung des tatsächlichen Lösungserfordernisses. In dieser *positiven Wendung* werden sie unter 4. auch kurz angesprochen.

¹² Seidel, E. (2011), S. 286ff., Seidel, E. (2012), S. 387ff.

4. **Umkehrung der Ist-Triade als (tatsächliches) Lösungserfordernis**

Zur Notwendigkeit dieser Umkehrung – im Rekurs auf die Scheiternsgründe der Brundtland-Triade – hier in kurzer Zusammenfassung immerhin so viel:

Das jeweils schwächere, weil schwächer motivierte Ziel bedarf – noch ganz im Allgemeinen gesprochen – der besonderen organisatorischen Stützung gegenüber konkurrierenden stärkeren Zielen. Diese Stützung wird noch einmal relevanter, wenn das schwächere Ziel *wichtiger*, aber *weniger dringlich* als die konkurrierenden stärkeren Ziele ist.

Fraglos ist das – psychologisch letztlich mit dem *Altruismus* korrespondierende Nachhaltigkeitsziel – schwächer motiviert als die vom *Egoismus* getragenen sozialen und ökonomischen Ziele. In diesem Zusammenhang ist dann noch eine starke *soziale Dynamik* hochrelevant:

Arbeit und Kapital stehen in einer tiefreichenden Konkurrenzbeziehung: Arbeitskosten belasten den Kapitalgewinn, erstrebter Kapitalgewinn will und muss die Arbeitskosten zu senken versuchen. Darüber und daneben stacheln sich Arbeitsentgelts- und Kapitalgewinnansprüche wechselseitig an und schaukeln sich darüber gegenseitig hoch. Das verstärkt zum einen nochmals die Konkurrenz, drängt aber zum anderen – der nötigen gesellschaftlichen Stabilität willen – zum „*Friedensschluss*“. Die Folge ist ein starker Drang und Zwang zu einer höchst „*unheiligen Allianz*“ zwischen Arbeit und Kapital auf Kosten und zu Lasten des Dritten im Spiel: Dieser Dritte ist die Naturumwelt.

Ein vorgegebener Gleichrang zwischen den beiden Kammern führt deshalb zwingend sogleich zu einem *Vorrang* der sozioökonomischen Kammer. Aus dem *Gleichgewicht* wird ein *Übergewicht*, aus der *Gleichordnung* eine *Überordnung*. Folglich muss die bioökologische Kammer ein – *deutliches und*

belastbares – Stimmenübergewicht über der sozioökonomischen haben.

$$U > A + K$$

Die Dimension Ökologie (Umwelt U) muss stärker sein als die Dimension Soziales (Arbeit A) und Ökonomie (Kapital K) zusammen.

Daraus ergeben sich dann folgende Notwendigkeiten:

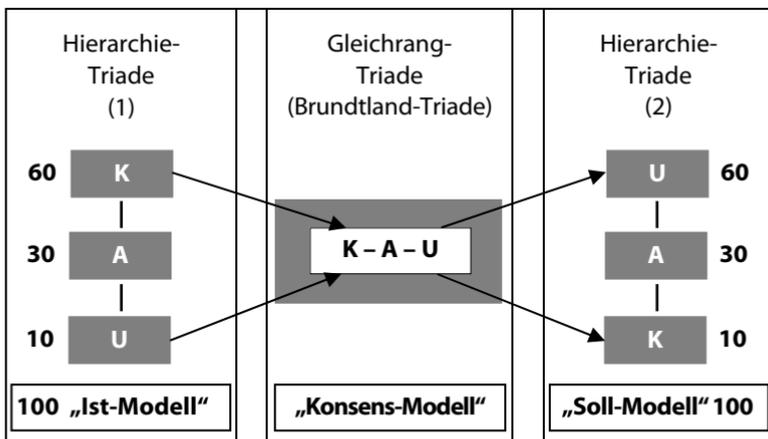
U (UMWELT) muss in der *Soll-Hierarchie-Triade* der künftigen Nachhaltigkeit (Biokratie) die gleiche Stellung und das gleiche Gewicht erhalten, wie sie zurzeit K (KAPITAL) in der gegenwärtig gegebenen *Ist-Hierarchie-Triade* der Nicht-Nachhaltigkeit innehat. Mit $K=60$, $A=30$ und $U=10$ ist das das Doppelte des Gewichts von Arbeit und das Sechsfache des Gewichts von Umwelt. In der *Soll-Hierarchie-Triade* muss umgekehrt künftig das Gewicht der Umwelt das Doppelte des Gewichts von Arbeit und das Sechsfache des Gewichts von Kapital ausmachen.

Das heißt:

Kapital und Umwelt müssen in der allein relevanten Hierarchie-Triade – die Gleichrang-Triade ist definitiv irrelevant – ihre Stellung komplett tauschen. Die organisatorische oder verfassungsmäßige Lösung des Biokratieproblems liegt in der *Umkehrung* der real existierenden Triade als der Aufhebung einer gravierenden „*Systemverkehrung*“ in der Wirtschaftsorganisation oder Wirtschaftsverfassung.

Abbildung 1 zeigt den nötigen *Transformationsprozess*.

Abb. 1: Die Biokratie-Triade im Kontext der Brundtland-Triade – der nötige Transformationsprozess vom „Ist“ zum „Soll“¹³



¹³ Nicht nur zwischen K und A sowie A und U – in Abbildung 1 durch Verbindungsstrich angezeigt – bestehen Beziehungen wechselseitiger Interdependenz, sondern auch zwischen K und U. In der Gleichrang-Triade sind diese Beziehungen zwischen den drei Größen jeweils direkt und gleichwertig. Den besten grafischen Ausdruck fände das, setzte man die drei Größen auf die drei Ecken eines gleichschenkeligen Dreiecks. In den beiden Hierarchie-Triaden bestehen diese Beziehungen auch, sie sind aber zwischen den hierarchisch direkt verbundenen (unmittelbar benachbarten) Größen ungleich stärker, als zwischen den hierarchisch nur indirekt verbundenen Größen – hier Verbindung K zu U beziehungsweise U zu K. Um die Abbildung klar und übersichtlich zu halten, werden diese Zusammenhänge nur ergänzend in der Fußnote angesprochen.

5. Ein exemplarisches Zweikammersystem als organisatorisch-verfassungsmäßige Operationalisierung von Biokratie

Ein Stimmengesamt von 100 beziehungsweise 70 unterstellend, ergibt sich aus den bisherigen Darlegungen eine Stimmrechtsverteilung von:

$U = 60, A = 30, K = 10$ beziehungsweise

$U = 40, A = 20, K = 10$

– jeweils mit geringer Varianz von allenfalls zwei, drei Zählern mehr oder weniger darum herum.¹⁴

Zu begründen sind beide Varianten – im auch hier allein möglichen „*Expertenurteil*“ – in etwa wie folgt:

- Die Erwartung von mehr Verzichtsleistung und Zahlungsbereitschaft von ökonomischer/ sozialer Seite her ist (nun wirklich zweifelsfrei!) *utopisch*
- Die Erwartung, mit noch weniger lasse sich echte Nachhaltigkeit/Biokratie realisieren, ist von ökologischer Seite her (nun wirklich zweifelsfrei!) *utopisch*.

Diese Stimmverteilung ist das wahrscheinliche schmale „*Lichtfenster*“ zwischen zwei dunklen „*Utopie-Verdikten*“ in punkto bioökologischer und sozioökonomischer Interessenvertretung.

¹⁴ Die erste Variante hat den Vorteil, die Stimmrechtsverteilung im Rahmen des üblichen 100 vorzunehmen. Sie hat den Nachteil, dass – Ganzzahligkeit vorausgesetzt – der Halbierung beziehungsweise Verdoppelung zwischen U und A die Drittelung beziehungsweise Verdreifachung zwischen A und K folgen muss. Die zweite Variante hat den Vorteil und Charme, durchgehend auf Verdoppelung beziehungsweise Halbierung im Verhältnis der drei Dimensionen zu setzen, bedingt dafür allerdings ein unübliches und unhandliches Stimmengesamt von 70.

Abbildung 2 zeigt abschließend das Gestaltungsergebnis in einem einfachen Bild.

Abb. 2: *Exemplarisches Zwei-Kammer-System der Biokratie – Verteilung der Gesamt-Stimmrechte von 100 im Verhältnis von 60 zu 40*

Bioökologische erste Kammer	Sozioökonomische zweite Kammer
--------------------------------	-----------------------------------

Das ist der plausible – zugleich *gültige* und *zuverlässige* – harte Kern einer Operationalisierung von Biokratie mit zugleich etwas Aussicht oder berechtigter Hoffnung auf Erfolg (a) in der Realisierung und (b) in der Sache.

Diese Analyse greift zeitlich weit über die absehbare Zukunft hinaus, denn absehbar ist derlei mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten. Die Analyse greift gleichsam auf den Ausgang des *großen gesellschaftlichen Projekts Biokratie* zu:

Insoweit die Operationalisierung gelingt, kann Biokratie erfolgreich realisiert werden und anschließend erfolgreich wirken. Wenn nicht, dann nicht. Zusammen mit der Biokratie ist dann auch Nachhaltigkeit definitiv *utopisch*.

Unterstellt man, dass sich für erfolgreiche Versuche eines hinreichenden Natur- und Umweltschutzes ein Zeitfenster schließt – wir möchten wiederum pragmatisch-heuristisch an das Ende unseres Jahrhunderts denken – so ergibt sich ein doppelter Rahmen:

Das oben angesprochene „*Lichtfenster*“ steckt noch einmal in einem „*Zeitfenster*“.

6. **Allenfalls bescheidene Ansätze sind absehbar zu erwarten und realisierbar**

Für die nähere Zukunft sind allenfalls recht bescheidene Ansätze im Rahmen der zurzeit gegebenen Parlamentsorganisation zu erwarten.

Statt von einer zweiten Kammer spricht man in der Literatur und den Medien auch häufiger von einem „Zukunftsrat“, „Klimarat“ oder auch einem „Neuen Gesellschaftsvertrag“. Daneben ist – noch weniger spezifisch – von „supranationalen Gremien oder Einrichtungen“ die Rede, die den nationalen Staaten, Regierungen und Parlamenten für bestimmte Zeiträume ökologische Eckpunkte vorgeben und deren Einhaltung überwachen. In diesem Zusammenhang spricht die Tagespresse dann gern von Abschaffung der parlamentarischen Demokratie und Errichtung einer ökologischen Diktatur.

Noch näher liegt, dass man keine neuen Einrichtungen fordert, sondern einen bestimmten Anteil der Parlamentssitze – man denkt dann in der Regel an 5-10 % – für Parlamentarier vorbehält, die sich um die Interessen von Natur und Umwelt oder aber auch die Interessen künftiger Generationen kümmern. Sie sind dann sozusagen „Ombudsleute“ für die Zukunft.

Diese Vorschläge zeigen anschaulich, dass sich Menschenrechte und Naturrechte¹⁵ sowohl in der Substanz als auch in den Instrumenten ein ganzes Stück weit überlappen können. Parlamentarier sind Treuhänder sowohl für Natur und Umwelt als auch für die noch ungeborenen Generationen.

¹⁵ Die „Rechte der Natur“ sind nicht mit dem alteingeführten Begriff des „Naturrechts“ zu verwechseln (konfundieren). Naturrecht – ein zentraler Begriff der christlichen, insbesondere katholischen Soziallehre – bezeichnet die dem positiven menschlichen Recht vorgegebenen „übergesellschaftlichen und über-staatlichen“ („göttlichen“) Menschenrechte.

Das im Vorpunkt dargelegte Zwei-Kammer-System wird – wenn überhaupt – seinen Weg der Entwicklung und Ausgestaltung über eben diese heute immerhin schon diskutierten bescheidenen Stufen nehmen. Einige Abgeordnete des gegebenen Parlaments fungieren als Treuhänder von Natur und Umwelt oder auch der Generationen nach uns.

Es sind weitere Ansätze denkbar: das Prinzip der Nachhaltigkeit könnte in der Verfassung, in Deutschland im Grundgesetz, festgeschrieben werden. Immerhin zwei Staaten sind hierin schon weiter fortgeschritten: In der Verfassung von Ecuador ist die Natur als Rechtssubjekt angesprochen und Montenegro definiert sich als „ökologischer Staat“. In Deutschland könnte der Bundespräsident „seine parteiübergreifende Autorität nutzen, um die Debatte über einen neuen Gesellschaftsvertrag anzustoßen. Er sollte die treibende Kraft werden, auch deshalb, weil er die nötige Distanz zum politischen Alltagsgeschäft hat“.¹⁶

7. Zwei zusätzliche Anliegen der Tagung

Neben dem bisher allein angesprochenen Hauptziel der Tagung, das Konzept Biokratie auf seinem Weg in die Transdisziplinarität in den Wirtschaftswissenschaften zu verankern, hat die Tagung zwei ergänzende zusätzliche Anliegen:

- Die Tagung möchte zum ersten einen Impuls zur *transdisziplinieren Ausweitung* des Biokratiekonzepts auch in
 - die Biowissenschaften (Stichwort Biodiversität),
 - die Technikwissenschaften (Stichwort Bionik) und
 - die Bildungswissenschaften (Stichwort Umweltbildung)

¹⁶ Schellnhuber, H.J.: Interview mit der Berliner Zeitung „Der Tagespiegel“ vom 26.03.20. (Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber ist Chef des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK).

liefern. Auf der Tagung soll ein förmlicher Appell an die Vertreter dieser Disziplinen zur Rezeption des Biokratiekonzepts auch in ihren Wissenschaften gerichtet werden. Seine volle Fruchtbarkeit kann Biokratie nur als möglichst breit angelegtes transdisziplinäres Konzept entfalten.

- Die Tagung möchte zum zweiten eine Plattform zur Vertiefung der Themenbearbeitung liefern. Die bisher nur sporadische Bearbeitung soll aufhören und einen kontinuierlichen Platz machen. Direktes Mittel dazu ist das Internetportal. Dem erhofften künftigen Kommunikations- und Kooperationsnetzwerk im Themenbereich: Rechte der Natur/ Biokratie soll es eine technisch-organisatorische Stütze bieten.

Neben dieser direkten Unterstützung leistet die Tagung dabei aber durch ihre Förderung der Transdisziplinarität auch noch eine *indirekte*: Je mehr Bearbeitungskapazität dem Thema durch seine wachsende Transdisziplinarität zugeführt wird, umso mehr wird die ununterbrochene Themenbearbeitung zu einer (gleichsam selbstverständlichen) Funktionseigenschaft der erhöhten Bearbeitungskapazität.

Die vorangehenden Punkte zeigen: Recht verstanden ist Biokratie ein fruchtbares Konzept. Dass sich für die bioökologische Kammer Phänomene wie das Wahlalter, der Wahleifer und die Wahlmüdigkeit nicht abbilden lassen, sollte – mit Augenmaß betrachtet – kein ernsthaftes Argument gegen das Biokratiekonzepts sein.

V. Einladung und Abschluss

Zum Mitmachen bei der Entwicklung dieses qualifizierten Konzeptes von Biokratie sind die Leserinnen und Leser des UmweltWirtschaftsForums wie des hier vorliegenden Nachdrucks dreifach eingeladen:

- bei der Tagungsvorbereitung in Schriftenreihe und Internetportal,
- mit Teilnahme an der Tagung selbst und
- zur Mitarbeit an der weiteren konzeptionellen Entwicklung danach.

Sie sind eingeladen, *Partner* des transdisziplinären Kommunikations- und Kooperationsnetzwerkes „*Rechte der Natur/ Biokratie*“ zu werden.

Biokratie ist der Ausdruck von bestmöglichem Natur- und Umweltschutz im Kontext von staatlich-gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Verfassung der Spezies Mensch. *Biokratie* ist der „*bestmöglich qualifizierte Begriff von Nachhaltigkeit*“. Das sozusagen beste sozio-interne Verfassungskonzept *Demokratie* schließt in der *Biokratie* zum Sozio-Externen auf und löst damit das Integral über sozio-interne und sozio-externe Welt, Ganzheit und Ganzheitlichkeit, erstmals ein. Die gravierende Ganzheitsverletzung in Gestalt des grundstürzenden Rationalitätsbruchs im gegenwärtigen Wirtschaftshandeln wird geheilt. Biokratie ist damit auch die bestmögliche Operationalisierung von Umweltethik. Die gegenwärtig gegebene – blutleere und abstrakte, damit blasse und schwache – Umweltethik wird darüber blutvoll und konkret, handfest und stark.

Durch den Bezug des Attributs „nachhaltig“ auf alles und jedes ist das Konzept Nachhaltigkeit dabei an Kontur zu ver-

lieren, zu verwässern und darüber beliebig zu werden. Erwünscht ist eine gegenläufige neuerliche Zuspitzung.

Die bestmögliche, fruchtbarste Zuspitzung des Konzepts Nachhaltigkeit ist das Konzept „Biokratie“.

Literatur

- Bartelmus, P./Seifert, E.K. (eds.) (2003): Green Accounting. Ashgate, Aldershot, UK and Burlington, VT
- Bien, G. (1973): Die Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles, Freiburg/München
- Binswanger, H.C. (1991): Geld und Natur – Das wirtschaftliche Wachstum im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie, Stuttgart
- Brundtland Kommission (1987): Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, in: Hauff, V. (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft, Greven
- Caldwell, L.K. (1985): Biocracy and Democracy: Science, Ethics, and the Law, in: Politics and the Life Sciences 3, 2 (February, 1985), S. 137-149
- Donaldson, S./Kymlicka, W. (2011, 2013): Zoopolis. Eine politische Theorie der Tierrechte, Berlin 2013. Deutsche Übersetzung von A Political Theory of Animal Rights, Oxford 2011
- Göllinger, Th. (2012): Systemisches Innovations- und Nachhaltigkeitsmanagement, Marburg
- Hayek, F. von (1981): Recht, Gesetzgebung, Freiheit, Bd. 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, Landsberg
- Huber, J. (1995): Nachhaltige Entwicklung, Berlin
- Schellnhuber, H.J. (2011): Interview mit der Berliner Zeitung „Der Tagesspiegel“ vom 26.03.2011

- Seidel, E. (1999): Das Umweltmanagement an der Jahrhundert-schwelle – Zeit für einen zweiten Blick, in: Seidel, E. (Hrsg.): Betriebliches Umweltmanagement im 21. Jahrhundert; Aspekte, Aufgaben, Perspektiven, Berlin/Heidelberg u.a., S. 303-322
- Seidel, E. (2011): Die Triade der Nachhaltigkeit im Lichte von Organisation. Ein Streiflicht auf die zentrale Gestaltungsfrage zukunftsfähiger Wirtschaft, in: Pinder, D./ Schubert, U. (Hrsg.): Wirtschaft – Gesellschaft – Natur. Ansätze zu einem zukunftsfähigen Wirtschaften, Marburg, S. 279-296
- Seidel, E. (2012): Brundtland-Triade und Winter-Modell. Mit welcher Rahmenordnung korrespondiert die "Stufe fünf" umweltorientierter Unternehmensführung nach Winter? in: Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmensführung, herausgegeben von Eberhard Seidel, Marburg S. 379-395
- Seidel, E./Seifert, E.K. (2012): „Biokratie“. Weiterentwicklung politischer Willensbildung, in: Georg Winter – Pionier der umweltbewussten Unternehmensführung, herausgegeben von Eberhard Seidel, Marburg S. 491-497
- Seifert, E.K. (1986): Zum Problem einer „Naturvergessenheit ökonomischer Theorien“, in: Pfriem, R. (Hrsg.): Ökologische Unternehmenspolitik, Frankfurt a.M., S. 15-51
- Wicke, L./Schulte von Drach, M.C. (2013): Die Energie-Wende-Wende. Mehr Klimaschutz, aber sozial- und wirtschaftsverträglich, herausgegeben von Georg Winter, Neumünster und Hamburg
- Winter, G. (1994): Kostenvorteil durch Umweltschutz, in: Süddeutsche Zeitung vom 8./9. Januar 1994
- Winter, G./Butterbrodt, D. (1998): Fünf Stufen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Unternehmensführung, in: Winter, G. (Hrsg.): Das umweltbewusste Unternehmen. Die Zukunft beginnt heute, 6., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München, S. 11-19

- Winter, G. (2000): Vom umweltorientierten zum zukunftsfähigen Management – fünf Stufen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Unternehmensführung, in: Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Instituts für Ökologische Betriebswirtschaft (IÖB), 30. September und 1. Oktober 1999, Podium. Siegener Universitätsreden, Universität Siegen, S. 21-30
- Winter, G. (2006): From United Nations to United Nature – Harmonization between Human Civilization and Nature by Environmental Management and Biomimicry, Vortrag bei der Life Economy Session des World Life-Culture Forum in Gyeonggi, Südkorea 2006, in Tagungsband: Life Thought and Global Salim (Livelihood) Movement – For a New Civilization of East Asia and Pacific, WLCF 2006 Paper Book, S. 383ff.
- Winter, G. (2008a): Presseinformation Dr. Georg Winter, Hamburg 10.12.2008, Haus der Zukunft
- Winter, G. (2008b): Die Erweiterung der Demokratie zur Biokratie. Ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. Die Wiederbereinigung zwischen der Zivilisation des Menschen und der Natur – eine Voraussetzung für unser Überleben, Hamburg, Haus der Zukunft, 30.10.2008
- Winter, G. (2011): Aufbruch zur Wiedervereinigung zwischen technischer Zivilisation und Natur. Die Mauer zwischen unserer technischen Zivilisation und der Natur muss fallen, in Wirtschaft – Gesellschaft – Natur. Ansätze zu einem zukunftsfähigen Wirtschaften, Festschrift für Eberhard K. Seifert, Hrsg.: D. Pinter und U. Schubert, Marburg 2011, S. 241-259